

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

11. Sitzung, 09.02.1912

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 9. Februar 1912, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens, betreffend stärkere Heranziehung der Fabriken und anderen gewerblichen Unternehmungen zu den Gemeindelasten.
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Wirtevereinigung des Großherzogtums Oldenburg, betreffend Ermäßigung der Wirtschaftskognition.
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bürgermeistereirats Herrstein, betreffend Einrichtung eines Amtsgerichts in Herrstein.
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Kolonisten Wilhelm Heinrich Delekat in Streefermoor, betreffend Einweisung der zweiten restlichen Hälfte des Kolonats Nr. 15, Flur 2, Gemeinde Hatten, Parzelle Nr. 121/43.
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Erbpächters Ernst Drückhammer zu Spechserholz bei Ahrensböck.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Amtsvorstandes von Cloppenburg, betreffend Aenderung der Bestimmung des § 6 des Gesetzes, betreffend die Sonn- und Feiertage, vom 16. März 1908.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über ein Bittgesuch
 1. der Gefängnisaufseher Kühling, Gode, Köhnemann und Pannemann zu Oldenburg,
 2. von 15 Gefängnisaufsehern in Wechta,um Ausgleich von Gehaltsüberholungen.
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bundes Deutscher Militäramwärter, betreffend Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter.
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bitte von Frauenvereinen Oldenburgs um Gewährung des Gemeindebürgerrechts.
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Pastor W. G. Dittmer in Gniffau, betreffend authentische Interpretation des Schulgesetzes für das Fürstentum Lüneburg vom 4. April 1911, sub. 1d.
 11. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1910/11. (Anlage 17, Nebenanlagen A bis D.)
 12. Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Krongutsklassenrechnungen. (Anlage 49.)



13. Bericht des Finanzausschusses über die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse des Großherzogtums und der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1910:
 1. das Hauptbuch über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse,
 2. eine Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse im Vergleich mit dem Voranschlage,
 3. das Hauptbuch über die Einnahmen der Landeskasse,
 4. die Zusammenstellung der Ausgaben der Landeskasse,
 5. eine Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Landeskasse in Vergleich mit dem Voranschlage,
 6. das Hauptbuch über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds,
 7. desgleichen des Stadtländer Kanalbaudepots,
 8. desgleichen des Weserbaufonds. (Anlage 9.)
14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die Weinkauffkasse. 2. Lesung. (Anlage 25.)
15. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des deutschen Handwerks- und Gewerbelammertages über die Einführung einer reichsgesetzlichen Regelung des Hufbeschlagwesens.
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen, betreffend Grundzüge für die Beurteilung des Fachschulwesens für technische Schulen.
17. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Deutschen konzessionierten Abdeckereibesitzer um Aenderung des Entwurfs zum Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Geh. Oberregierungsräte v. Finckh und Calmeyer-Schmedes, Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Oberregierungsrat Müzenbecher, Regierungsrat Dr. Buhler, Regierungsassessoren Hillmer und Lohse.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der 10. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es damit genehmigt.

Eingegangen ist noch eine Petition des Buchdruckers und Zeitungsverlegers Ernst Stegelmann in Malente betreffend Bekanntmachungen der Groß. Regierung in Cutin. Ich schlage vor, diese Petition dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Der Landtag ist damit einverstanden. Ebenfalls ist eine Petition des Bürgervereins der Gemeinde Stokelsdorf betr. Aenderung der Gemeindeordnung eingegangen. Ich schlage vor, auch diese Petition dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Der Landtag ist auch damit einverstanden.

Dann muß ich noch darauf aufmerksam machen, daß ein Besuch des Bundes der Festbesoldeten, Ortsgruppe Oldenburg, um Zahlung eines Wohnungsgeldes vor Weihnachten dem Finanzausschuß überwiesen ist. Nachdem jetzt ein Besoldungsausschuß gewählt ist, möchte ich empfehlen, diese Petition ebenfalls dem neugewählten Ausschusse zu überweisen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Den neugewählten Besoldungsausschuß bitte ich nach Schluß der Sitzung zusammenzutreten und sich zu konstituieren und mir mitzuteilen, wer zum Vorsitzenden gewählt ist und wo der Ausschuß tagen will.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Erster Punkt ist

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens betreffend stärkere Heranziehung der Fabriken und anderer gewerblichen Unternehmungen zu den Gemeindefasten.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Behrens der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Der Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens zur Tagesordnung übergehen.

Im Antrage 3 wird beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Behrens der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über alle 3 Anträge und über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens und gebe das Wort dem Berichterstatter und Antragsteller Herrn Abg. Behrens.

Abg. Behrens: Ich habe dem Berichte nichts hinzuzufügen und will zunächst aufs Wort verzichten.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: M. H.! Ich habe mich zu diesem Antrage im Verwaltungsausschuß nur sehr kurz geäußert, und daher kommt es wohl, daß ich, wie ich aus dem Ausschußbericht ersehe, nicht ganz verstanden worden bin. Ich muß daher mit einigen kurzen Worten den Standpunkt der Staatsregierung zu dem Antrage darlegen. Bei uns hat man die Großindustrie in vollem Umfange zur staatlichen Grund- und Gebäudesteuer herangezogen, sie wird dann auch, ebenso wie in Preußen,



durchweg herangezogen zur staatlichen Einkommensteuer, und zwar bezahlt sie erfreulicherweise durchweg eine hohe Einkommensteuer, denn bei unserer steigenden Steuerstala wird sie zu einem verhältnismäßig hohen Prozentsatz ihres Einkommens herangezogen. Nach dieser staatlichen Besteuerung wird sie voll zu den Gemeindeumlagen herangezogen, sie steuert ähnlich wie Privatleute und alles in allem wohl ebenso hoch wie in Preußen. Sie stärker heranzuziehen, als es in Preußen geschieht, würde nach Ansicht der Staatsregierung durchaus verkehrt sein, man würde dadurch geradezu die Industrie aus dem Lande treiben, und das wäre sicher verkehrt. Wenn es auch richtig ist, daß die Fabriken große Gemeindefasten mit sich bringen, insbesondere Armen- und Schullasten, so sind doch die indirekten materiellen Vorteile, die sie mit sich bringen, ganz außerordentlich viel größer, und daher erklärt sich auch, daß eine Gemeinde nach der anderen bemüht ist, Industrie in die Gemeinde hereinanzuziehen. Wenn sich nun das Industrieunternehmen über mehrere Gemeinden erstreckt, wenn z. B. der Sitz des Unternehmens in einer, und der Betrieb in der anderen Gemeinde, oder wenn eine Betriebsstätte eines Unternehmens sich über mehrere Gemeinden erstreckt, oder wenn ein Unternehmen mehrere Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden hat, dann bekommen alle beteiligten Gemeinden einen Teil der Steuer nach den Bestimmungen des Forensalgesetzes von 1891. Was uns fehlt, das ist die Bestimmung, welche sich im preußischen Kommunalsteuergesetz findet, wonach den Gemeinden, in denen Arbeiter wohnen, die ihre Arbeitsstätte in einer anderen Gemeinde haben, zu den Lasten, die diese Arbeiter verursachen, ein Beitrag von der Betriebsgemeinde gegeben werden muß. Ob wir eine solche Bestimmung auch zu erlassen haben, das wird demnächst der Prüfung unterliegen. Es würde darnach z. B. die Gemeinde Ganderkesee die Stadtgemeinde Delmenhorst heranziehen können zu den Lasten, die ihr, der Gemeinde Ganderkesee, die Arbeiter verursachen, die bei ihr in Ganderkesee wohnen, die aber in den Fabriken in Delmenhorst beschäftigt werden, und zwar nach dem preußischen Kommunalabgabengesetz bis zur Hälfte des Steuerbetrages, den die Fabrik in Delmenhorst zu zahlen hat. Mit einer solchen Bestimmung würde allerdings der Stadtgemeinde Delmenhorst nicht gedient sein, und ich kann den Vertretern der Stadt Delmenhorst nur empfehlen, den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung anzunehmen. Natürlich wird, wenn wir zu einem Kommunalabgabengesetz kommen sollten, diese Frage geprüft werden, wie alle Bestimmungen, die sich im preußischen Kommunalabgabengesetz befinden.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Wo in unserem engeren Vaterlande die Großindustrie sich angesiedelt hat, hat dieselbe für die Gemeinden große schwere, unerträgliche Lasten mit sich gebracht. Auf der einen Seite entsteht eine enorm rasche Bevölkerungszunahme, die die Entwicklung der Industrie mit sich bringt, während auf der anderen Seite die Gemeinde stets vor neue Aufgaben gestellt wird. Das gilt auf dem Gebiete der Straßenpflasterung. Wo früher an bebauungsfähigen Straßen ein oder zwei Häuser standen,

da wird die Straße jetzt vollständig vollgebaut, sodaß jetzt die Straße gepflastert werden muß. Und an dieser Notwendigkeit können die Gemeinden nicht vorbeigehen und werden gezwungen, schließlich im öffentlichen Interesse die Straße zu pflastern. Die Straßenpflasterungen bringen ganz ungeheure Unkosten mit sich. Wir haben in den letzten 15 Jahren Duzende von Straßen pflastern müssen. Wir legen die Unterhaltungskosten und die Kosten der Neuanlage von Straßen nicht nur nach der Grund- und Gebäudesteuer um, wie gestern hervorgehoben wurde, sondern bei uns werden diese Kosten zum Teil nach der Gesamtsteuer erhoben. Ziemlich dasselbe was in Bezug auf die Straßen gilt, das kann man auch von der Kanalisation sagen, auch diese kostet viel Geld. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke müssen gebaut werden, wo sie vorhanden sind, müssen sie erweitert und ausgebaut werden. Und vor allen Dingen, meine Herren, in einer kleinen Stadt kostet alles viel mehr, wie in einer Großstadt, weil die Bebauung viel weitläufiger ist. Alles dies ist also mit ungeheuren Ausgaben verbunden. Es kommt hinzu die Notwendigkeit des Baues öffentlicher Gebäude. Der Beamtenstand wird vermehrt, das Rathaus ist nicht groß genug, es wird sich zunächst mit einem Provisorium behelfen, aber mit der Zeit muß doch der Neubau des Rathauses erfolgen. Wir haben in Delmenhorst zwei Rathäuser. Wir haben hier in Oldenburg das Ministerialgebäude besichtigt, und ich muß gestehen, das Ministerialgebäude sieht, wie man mit Recht sagt, wie eine einzige große Kumpfkammer aus, aber das ist noch Gold gegen die Rathäuser in Delmenhorst. Wir hätten schon längst ein neues Rathaus haben müssen, wir sind aber nicht in der Lage zu bauen, weil wir kein Geld haben, wir schrecken zurück vor den großen Kosten, die der Bau verursacht.

Das gleiche gilt von der Erbauung eines neuen Krankenhauses. Unser Krankenhaus spottet in anbetrachter der Verhältnisse jeglicher Beschreibung. Das Ministerium hat schon gedroht, das Krankenhaus zu schließen, aber wir sind nicht in der Lage, mit dem Amtsverbande können wir uns nicht einigen über den Neubau eines Krankenhauses, aus Gemeindemitteln ein städtisches Krankenhaus zu bauen. Es ist uns unmöglich, bei unserer Finanzlage ein neues Krankenhaus zu bauen.

Das gleiche trifft zu für eine Warmwasserbadeanstalt. Bei einer Stadt mit 6000 Industriearbeitern können Sie sich vorstellen, wieviel Krankheiten vorkommen, und wie viele Krankheiten durch eine richtige Behandlung und Pflege der Haut, die in der Badeanstalt geschehen könnte, verhindert werden können, aber wir haben kein Geld zum Bauen. Also alle diese Aufgaben auf diesem Gebiete leiden vollständig darunter, daß wir so ungesunde Finanzverhältnisse haben.

Des weiteren kommt hinzu, daß öffentliche Plätze, Marktplätze, Spielplätze u. dgl. geschaffen werden müssen. Die Notwendigkeit von Straßenerweiterungen tritt ein. Früher, als die Straßen angelegt wurden, sind sie ziemlich primitiv gemacht, wie es eben in Landstädtchen geschieht. Heute haben die Verhältnisse sich ganz geändert, es müssen Straßenregulierungen vorgenommen werden, es müssen dazu Grundstücke und Häuser angekauft werden, und das kostet alles sehr viel Geld.



Es kommt weiter der Neubau von allen möglichen Schulen hinzu. Ich weiß mich nicht seit 15 Jahren zu erinnern, daß uns in dieser Zeit nicht irgend ein Projekt des Neubaus einer Schule beschäftigt hat, evangelische Schulen, katholische Schulen, höhere Schulen, Hilfsschule, Fortbildungsschule, so geht es in einem fort, wir kommen aus diesen Projekten nicht heraus.

Die Belastung solcher Gemeinden, die eine solch rasche Bevölkerungszunahme aufweisen, ist ganz enorm. Es kommen hinzu die dauernden laufenden Ausgaben, die Schullasten und die Armenlasten. Es wurde vorgestern hier geredet: Wir müssen Waren oder Menschen exportieren. M. H.! Ich kann Ihnen die Rehrseite der Medaille zeigen. Die Großindustriebetriebe sind fortwährend dabei, billige Arbeitskräfte aus dem Auslande heranzuziehen, manchmal unter Zuhilfenahme und Vermittlung der Geistlichen. Sie holen aus den zurückgebliebensten Gegenden, aus Galizien und Kroatien, Arbeitskräfte heran. Diese armen Teufel kommen mit einem kleinen Bündel Habseligkeiten auf dem Rücken und mit Kindern an der Hand hier an. Sie haben nichts, aber Lasten bringen sie mit, und ferner eine Reihe Kinder wie die Orgelpfeifen (Heiterkeit). Davon müssen wir Schulen unterhalten und die Armenlasten werden bedeutend größer dadurch. Die Löhne in Delmenhorst sind äußerst gering. Es wird gewöhnlich gesagt, sie arbeiten für ein Ei und Butterbrot. Nein meine Herren! Diese Leute arbeiten für trocken Brot und Hering und Kartoffeln. Und meine Herren! Dies alles wirkt niederdrückend auf die Löhne der Einheimischen. M. H.! Die Wollkämmerei beschäftigt, es liegt mir eine Steuerstatistik vor, 1000 Personen, die noch nicht zu einem Einkommen von 650 *M* veranlagt sind. M. H.! Welche Summe Elend, stellen Sie sich das vor, liegt in dieser einzigen Tatsache, und wieviel Zuschuß ist erforderlich aus Armenmitteln, um diese Leute nur notdürftig über Wasser zu halten. Die Leute bilden eine ständige Belastung für die Armenkasse. Wenn die Frau ein Kind bekommt, und das Geld liegt nicht auf dem Tische, dann holt die Hebamme sich das Geld vom Rathause. Wenn ein Familienangehöriger ins Krankenhaus kommt, und es entstehen dort Kosten, die Armenkasse muß die Kurkosten bezahlen. Unser Armenetat wird zum großen Teil belastet durch Kurkosten, durch Verpflegung Unbemittelter im Krankenhaus.

Es kommen hinzu die gewaltigen Schullasten. In den meisten Fällen haben diese Familien einen großen Kindersegen, und Sie wissen alle, daß die Schulen sehr viel Geld kosten, ein Kind in der Schule zu unterrichten kostet 70 *M*, das ist die gewöhnliche Unterhaltung. Dazu kommen die großen Kosten, welche wir für Schulspeisung armer Kinder ausgeben, weil wir es nicht verantworten können, daß diese armen Kinder mit hungrigem Magen in der Schule sitzen.

M. H.! Das alles kostet sehr viel Geld. Andererseits sind aber die Leute gar nicht imstande, zu den Lasten der Gemeinde beizutragen, das Einkommen, was sie haben, ist nicht mehr steuerfähig, und da kommt fast nichts heraus. Bei diesen 1000 Personen, die ich vorhin nannte, die noch nicht ein Einkommen von 650 *M* haben, was kommt da heraus? Da kommt nichts heraus! Die Lasten sind ganz gewaltig, aber von ihrem Arbeitsverdienste können sie Steuern

nicht zahlen. Die Folge davon ist dann, daß die besser situierten Arbeiter, die ein Einkommen von 1000 *M* haben, daß bei denen ganz gewaltig die Steuerschraube angezogen wird. Aber nicht allein bei diesen, sondern bei Beamten und Geschäftsleuten werden Zuschläge von 250%, im vorigen Jahre sogar von 270% erhoben. Jetzt haben wir gute Jahre, wie leben in einem wirtschaftlichen Aufschwung. Das ändert sich aber sofort, wenn ein wirtschaftlicher Niedergang kommt, dann werden die Lasten ganz unetraglich. M. H.! Es ist gesagt, die Industrie befruchtet das Land, und überall sehnt man sich darnach, daß man die Großindustrie bekommt. Jedenfalls hat das Land als solches ein Interesse daran, der Staat, der die gewaltige Einkommensteuer, die die Fabriken zahlen, einsäckelt, der hat Interesse daran, auch die Grundbesitzer, da durch die Entwicklung der Boden sehr teuer wird, mögen Ursache haben, die Industrie herbeizuwünschen, die können dann ihren Grund und Boden zu teureren Preisen an den Mann bringen. Und vor allem hat die Umgegend den Vorteil davon, weil die Landleute der Umgegend ihre Produkte besser auf den Markt bringen können, besser anbringen können, aber die Gemeinden haben mit kolossalen Lasten zu kämpfen. Dazu kommt, meine Herren, daß die Großbetriebe mit ihren Nebeneinrichtungen das Wirtschaftsleben vollständig überwuchern. Die Wollkämmerei in Delmenhorst hat einen Konsumverein. M. H.! Es wird so getan, als wenn das nicht richtig ist, was ich sage. Wenn das hier geschildert werden soll, wie die Großindustrie wirkt, dann muß das gesagt werden. Die Wollkämmerei betreibt einen Konsumverein. Es müßte richtiger heißen: Wollkämmerei, Abteilung Warenverkauf, denn ein Konsumverein setzt voraus, daß Mitglieder vorhanden sind, und daß diese Mitglieder Rechte haben. Es findet aber bei der Wollkämmerei keine Generalversammlung statt, eine Bilanz wird nicht vorgelegt, die Mitglieder haben nur das Recht, sich einen Korb an den Arm zu hängen, und den Korb voll Waren zu holen, und das können sie auch bei jedem Kaufmann haben. Die beste Kundschaft, die vorhanden ist, die kauft in dem sogenannten Konsumverein der Wollkämmerei, und die übrige nicht zahlungsfähige Kundschaft ist dann bei den anderen Geschäftsleuten. Weiter hat die Wollkämmerei vier Wirtschaften, hunderte von Wohnungen und eine ganze Reihe anderer Sachen, die Wollkämmerei ist gewissermaßen ein Staat im Staate. Sie saugt das bisschen Geld, was sie den Arbeitern zahlt, polypenartig wieder auf, und läßt auf diese Weise keinen Mittelstand aufkommen, der steuerkräftig ist und Steuern bezahlen kann. M. H.! Nur in einer Beziehung ist sie auf der Höhe, und das mag eine recht angenehme Musik für die Fraktion Driver sein, sie sorgt dafür, daß die Arbeiter geistlich zu ihrem Rechte kommen. Sie hat eine Kirche und hat einen Pastoren, und da wird den armen ausgeplünderten Arbeitern zum Bewußtsein gebracht, daß Zufriedenheit eine Zierde und Unzufriedenheit die größte Sünde ist, und man tröstet die Arbeiter darauf, daß sie nach den Mühsalen der Erde einen schönen Platz im Himmel bekommen werden. Das trägt aber nur Früchte nicht für die Arbeiter, sondern für die Industriekapitalisten. Ueber das ganze schreiben sie dann Arbeiterwohlfahrt. M. H.! Ich meine, daß es gar nicht nötig ist, daß die Wollkämmerei



sich um diese Sachen kümmert, dazu sind andere Organe da, diese Aktiengesellschaften sollten ihren Arbeitern 1 Mark täglich mehr bezahlen, dann hätten die Arbeiter etwas davon, die Geschäftsleute hätten etwas davon, und auch die Gemeinde, dann würden die Lasten weniger werden.

M. H.! Ich habe geschildert, was die Bevölkerung in Delmenhorst von der Großindustrie hat, wie rücksichtslos die Ausbeutung der Arbeitskräfte stattfindet, und wie die Gemeinde dadurch belastet wird, aber andererseits tragen die Fabriken zu den Lasten, die die Industrie bringt, absolut nicht genügend bei. Es steht absolut in keinem Verhältnis zu den Lasten, die sie bringt. Aber man hat keine Handhabe, die Fabriken so heranzuziehen, wie man möchte, und, meine Herren, die Fabriken können bezahlen. Man wird nicht einwenden können, daß sie nicht genug verdienen, 10%, 12%, 15%, daß ist im Durchschnitt das Minimum, was die Fabriken an Dividende verteilen. In diesem Jahre, wie sich aus der Geschäftsübersicht ergibt, zahlt eine große Aktiengesellschaft 24% Dividende bei reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen zum Reservefonds und für Zan-tiömen 24%, meine Herren. Was liegt darin? Das ist die Vinoleumfabrik Ankermark. Dieselbe hat 5 Millionen Mark Aktienkapital, also 1 200 000 M werden verteilt. Das ist das doppelte von dem was unsere Gemeindeverwaltung gebraucht, um ihre ganzen Bedürfnisse zu decken. Also die Uberschüsse einer einzigen Fabrik genügen schon dazu. Und diese großen Aktiengesellschaften sollten nicht imstande sein, einige tausend Mark, 10 000, 15 000 oder 20 000 M mehr zu den Lasten beizutragen? Das ist ja eine ganz winzige Summe für die, das ist so als wenn ich in die Tasche greife und gebe einem Bettler einen Pfennig. Nun sind aber gute Zeiten, rechne man einmal damit, daß der Dividendenregen der Fabrik nicht so reichlich fließt, es kommt ein Rückschlag, dann werden die Lasten unerträglich werden.

M. H.! Ich bedaure, daß die Herren vom Zentrum, die sonst für eine Besteuerung des mobilen Kapitals eintreten, daß die für den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung sind, das verstehe ich einfach gar nicht. M. H.! Ich stehe ganz selbstredend auf dem Standpunkte, daß auch die Nachbargemeinden, denen die Fabriken hohe Lasten auferlegen, etwas davon haben sollen. Ganderkesee, was hier genannt ist, hat nicht in der Weise darunter zu leiden, die Gemeinde Hasbergen hat mehr darunter zu leiden, sie liegt näher an Delmenhorst und hat insolge dessen mehr Lasten durch die Fabriken. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß auch diesen geholfen werden muß. M. H.! Ich möchte bitten, wenn Sie ein gutes Werk tun wollen, helfen Sie alle, die Staatsregierung und auch die Mitglieder des Landtages, helfen Sie den bedrängten, von schier unerträglichen Lasten bedrückten Gemeinden dadurch, daß die Fabriken gezwungen werden, etwas mehr zu den Lasten beizutragen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Ich freue mich über die Stellung, die die Staatsregierung zu der Frage eingenommen hat, und nach den vorzüglichen Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, die ich Wort für Wort unterschreiben kann, hatte ich nicht vor, zu der Sache zu sprechen, aber

die Ausführungen des Herrn Vorredners veranlassen mich doch, mit ein paar Worten auf die ganze Sache einzugehen.

M. H.! Man kann zur Industrie und speziell zur Großindustrie natürlich eine sehr verschiedenartige Stellung einnehmen, aber eines muß uns allen wohl klar sein, daß wir bei unserer gegenwärtigen Finanzlage die Industrie im Lande gar nicht entbehren können. M. H.! Wenn wir jetzt nicht die Industrie, und namentlich die Großindustrie hätten, wo wollten wir mit unserer Einkommensteuer bleiben, dann würden wir nicht mit 5%, wie jetzt im Höchsthalle, dann würden wir mit 8 bis 10% rechnen müssen. Und wenn wir das in Zukunft vermeiden wollen, meine Herren, werden wir unbedingt versuchen müssen, unsere Industrie weiterhin im Lande zu erhalten und möglichst neue Industrie ins Land hineinzuziehen. Wir sehen, wie die Aufgaben des Staates nach allen Richtungen hin wachsen und wie die Ausgaben ganz enorm anschwellen, ich erinnere nur an die Vorlage 81, nach der alljährlich 1 Million Mark von uns neu gefordert werden. Diese 1 Million können wir unmöglich allein der Landwirtschaft ausladen, da muß die Industrie hinzutreten. M. H.! Genau wie es bei uns geht, geht es auch in anderen Staaten, und wir sehen daher, wie alle deutsche Bundesstaaten bemüht sind, die Großindustrie zu sich hereinanzuziehen und wie direkt vor unseren Toren Bremen z. B. sich alle Mühe gibt, Großindustrie zu bekommen, und keine Kosten scheut, das zu erreichen. Unter diesen Umständen bei uns Sondersteuern einzuführen für die Industrie, die kein deutscher Staat hat, das würde ich von meinem Standpunkte für außerordentlich kurzichtig und töricht halten müssen.

Ich glaube, meine Herren, man kann die Notwendigkeit für eine derartige Steuer aber auch sachlich gar nicht begründen, und was der Herr Vorredner angeführt hat, ist absolut kein Beweis für die sachliche Berechtigung derartiger Steuern. Ich kann die Angaben des Herrn Vorredners im einzelnen natürlich nicht nachprüfen, ich kann nur im allgemeinen mein Bedauern aussprechen, daß der Vorredner gerade die Norddeutsche Wollkammerei zum Angriffspunkt gemacht hat. (Abg. Schmidt: Die hat es am nötigsten.) Herr Abg. Schmidt, es ist in ganz Deutschland bekannt, daß die Norddeutsche Wollkammerei wie wenige Industrien in Deutschland für ihre Arbeiter sorgt. Die sozialen Einrichtungen, die die Norddeutsche Wollkammerei getroffen hat, das weiß ich aus persönlicher Kenntnis der Verhältnisse, sind geradezu vorbildlich und das verdankt sie in der Hauptsache dem persönlichen Interesse und den sozialen und philanthropischen Neigungen ihres Direktors. Deshalb bedaure ich, daß in dieser Weise die Norddeutsche Wollkammerei angegriffen wurde, und ich halte es für meine Pflicht, dem entgegenzutreten, weil ich aus persönlicher genauer Kenntnis der ganzen Dinge weiß, daß der Angriff ungerechtfertigt ist.

Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) stellt es dann so hin, als wenn die Arbeiter alle nur 650 M verdienen. Wer die Verhältnisse kennt, der weiß, daß das falsch ist. Erstens ist es nicht richtig, wenn man sagt, wenn die Leute zu 650 M eingeschätzt sind, daß sie dann nur dieses Einkommen haben, denn jeder weiß, daß das wirkliche Einkommen sehr viel größer ist, es kommt der Kinderparagraph, Ermäßigung insolge besonderer Umstände zc. dabei in Frage.



Dann will ich weiter noch auf eins hinweisen. Die Norddeutsche Wollkammerei beschäftigt in großem Umfange weibliche Arbeitskräfte, es sind sehr viele Frauen und Töchter der Arbeiter, die mit zur Fabrik gehen und die vielleicht ein Einkommen von 7—800 *M* haben. Das ist ja für den Einzelnen nicht viel, aber wenn neben dem Mann auch noch ein oder gar mehrere weibliche Familienangehörige mit in der Fabrik tätig sind, so bezieht die Familie doch ein recht schönes Einkommen. Also mit dieser Behauptung kann man doch nicht sagen wollen, daß dort Hungerlöhne bezahlt werden.

Dann sagte der Herr Vorredner, und da gebe ich ihm recht, die Steuern, die die Arbeiter von ihrem Einkommen bezahlen, die würden nicht hinreichend sein, um die Lasten zu decken, die durch diese vielen Arbeiter und Arbeiterfamilien entstehen. *M. H.!* Das mag richtig sein, aber der Herr Vorredner hat vollständig unterlassen, darauf hinzuweisen, daß doch die Einkommensteuererträge dieser Arbeiter nicht die einzigen Steuern und Erträge sind, die die Gemeinde von den Fabriken bezieht, sondern daß die Fabriken selbst auch Steuern zahlen. Davon habe ich bis jetzt wenigstens von jener Seite nichts gehört, und daß diese Steuer nicht so unbedeutend ist, das habe ich soeben festgestellt. Im letzten Jahre hat die Delmenhorster Industrie mehr als 3 Millionen Mark Einkommen versteuert, das bringt doch eine recht nette Steuersumme! Man wird bei den physischen Personen in vielen Fällen 5% zu Grunde legen können, wenn man aber auch nur 4% anrechnet, so sind das 120 000 *M* Einkommensteuer, und wenn 250% Kommunalumlagen gehoben werden, so sind das 300 000 *M* Kommunalsteuern, die allein von Handel und Industrie an die Stadt Delmenhorst gezahlt werden. Ja, meine Herren, die Zahlen hat Herr Kollege Schmidt nicht genannt. (*Abg. Schmidt:* Das ist viel zu wenig.) Herr Kollege, ich habe auch die Voranschläge der Stadt Delmenhorst zufällig hier, darnach sind aber die Armenlasten sehr viel geringer, die betragen im ganzen nur 70 000 *M*, und wie man da sagen kann, daß die Fabriken nicht die Kosten deckten, die sie verursachten, das ist mir unverständlich. Es kann allerdings vorkommen, daß mal sehr schlechte Jahre kommen, wo die Industrie notleidend wird, wo sie keine Erträge abwirft, daher auch keine oder nur geringe Steuern aufbringt. Wenn man dabei bedenkt, daß, wenn in solchen schlechten Zeiten die Erträge der Fabriken zurückgehen, nicht nur das Einkommen der Gemeinde sinkt, sondern andererseits auch die Armenlasten der Gemeinde größer zu werden pflegen, so können allerdings schwierige Verhältnisse eintreten. Es kann vorkommen, daß in einem solchen Jahre die durch die Industrie direkt oder indirekt verursachten Lasten größer sind, als die Steuern, die sie an die Gemeinde zahlt. Aber dagegen würde eine Erhöhung des Einkommensteuertarifes für die Großindustrie auch nichts helfen. Denn wenn eine Fabrik überhaupt nichts verdient, ist es ganz einerlei, ob der Steuerfuß 4 oder 6% beträgt.

Im übrigen aber können sich die Gemeinden ohne jede Sondersteuer sehr gut selbst helfen. Sie brauchen nur in den Jahren, in denen die Industrie ein großes Einkommen hat, die Umlagensätze nicht gleich heruntersetzen, sondern in solchen Jahren ruhig ein paar mal noch die alten Sätze

erheben und damit für spätere Zeit einen Reservefonds ansammeln, das wäre vorsichtig gehandelt, und dann würden die Klagen verstummen.

Herr *Abg. Schmidt* hat dann darauf hingewiesen, daß eine Linoleumfabrik, ich kann das nicht nachkontrollieren, in diesem Jahre 24% Dividende verteilen würde, und das würde ein Einkommen von 1 200 000 *M* ausmachen. *M. H.!* Darüber können Sie sich doch nur freuen, das Geld kriegen Sie doch. Wenn eine einzige Fabrik 1 200 000 *M* Einkommen versteuert, so macht das für die Stadt Delmenhorst etwa 125 000 *M* Kommunalsteuern allein von dieser einen Fabrik, das ist doch wirklich ein sehr netter Zuschuß! Also, Herr Kollege, diese Zahlen sprechen direkt gegen Sie. Denn wenn die ganzen Armenlasten nur 70 000 *M* betragen, dann können Sie angesichts dieser Zahlen nicht mehr behaupten, daß die Industrie zu wenig bezahlt.

Was dann die Anträge betrifft, so muß ich sagen, daß der Antrag 3 mir eigentlich nicht ganz verständlich ist. Es wird in der Begründung zu diesem Antrage gesagt, daß dieser Teil des Ausschusses dem Antrage Behrens „sympathisch gegenüberstehe“, und dann heißt es weiter, „dieser Teil des Ausschusses ist der Ansicht, daß man über die preussischen Bestimmungen nicht hinausgehen darf“. *M. H.!* Das ist doch ganz zweierlei. Die preussischen Bestimmungen, das hat der Herr Regierungsvertreter soeben schon auseinandergesetzt, die handeln doch nur davon, daß in solchen Fällen, wo der Wohnsitz der Fabrik und der Wohnsitz der Arbeiter ein verschiedener ist, das Einkommen der Fabrik geteilt wird, sodaß auch die Gemeinde, in der die Arbeiter wohnen und die allein die Lasten zu tragen hat, auch einen Teil der Steuern, die die Fabrik bezahlt, bekommt. Das ist grundsätzlich aber etwas ganz anderes, als was Herr *Abg. Behrens* will. Der Antrag Behrens, der eine Sondersteuer für die Industrie will, ist mir so unsympathisch wie nur möglich, aber die preussische Bestimmung, die keinerlei Sondersteuer will, sondern lediglich eine gerechtere Verteilung der von den Fabriken gezahlten Steuern, die halte ich für durchaus gerecht. Man kann also nicht sagen, ich stehe dem Antrage Behrens sympathisch gegenüber, ich will aber nur, daß die Bestimmungen, die in Preußen bestehen, hier eingeführt werden sollen. Ich bin zu meinem Bedauern nicht in der Lage, für den Antrag 3 zu stimmen, sondern ich werde mich dem Antrage 2 anschließen.

Präsident: Herr *Abg. Dannemann* hat das Wort.

Abg. Dannemann: Herr Kollege *Dursthoff* hat schon angeführt, daß der Antrag Behrens eigentlich nur darauf hinausgeht, die Betriebe innerhalb der Gemeinde stärker heranzuziehen, als das bisher möglich war. Ich stehe voll und ganz auf dem Boden des Antrages. Es sind noch Bestimmungen im Gesetze vorhanden, die unbedingt geändert werden müssen. Ich will nur hinweisen auf die Kosten der Chausseebauten und auf die Kosten der Unterhaltung der Wege. Es sind gerade die Industriebetriebe, die in dieser Beziehung hohe Anforderungen an die Gemeinde stellen, während sie so gut wie gar nicht zu den Kosten beitragen. Diese Kosten werden aufgebracht lediglich nach der Grund- und Gebäudesteuer, soweit es sich um Chausseen handelt, während die Wegeunterhaltungskosten nach der Größe der Grundstücke aufgebracht werden.

Was den zweiten Punkt anlangt, der im Bericht zum Ausdruck gebracht wird, daß auch diejenigen Gemeinden herangezogen werden müssen, in denen die Arbeiter beschäftigt werden, so kann ich auch das nur befürworten, denn die Armenlasten, die Schullasten usw. fallen allein der Wohnsitzgemeinde zur Last. Unser Unterstützungswohnsitzgesetz z. B. bietet uns keine Handhabe, zu diesen Kosten die Betriebsgemeinde heranzuziehen, und ich halte es für gerechtfertigt, daß Bestimmungen getroffen werden, nach denen diese Gemeinden verpflichtet sind, etwas von dem Löwenanteil abzuführen. Ich werde deshalb für den Antrag der Sozialdemokraten stimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte mich kurz zu der Bedeutung des Antrages 3 äußern. Herr Abg. Dursthoff meinte soeben, der Antrag laute, daß die Fabriken mehr wie bisher zu den Gemeindelasten heranzuziehen seien. Das würde auch in einem gewissen Sinne der Fall sein, wenn die preußischen Bestimmungen auf Oldenburg übernommen würden, dann würden sie in mehreren Gemeinden zu den Lasten herangezogen werden. In diesem Sinne hat die Minderheit, die den Antrag gestellt hat, den Antrag aufgefacht, sie will die Frage geprüft haben, ob sich diese Bestimmung für Oldenburg eignet. Ich bin der Ansicht, daß die Herren, die die Sache überhaupt der Prüfung wert halten, nicht für den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung stimmen können.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich will mich auf den Antrag selbst nicht näher einlassen, das ist von anderer Seite hinreichend geschehen, ich will nur betonen, daß Parteipolitik mit der Stellungnahme zu diesem Antrage nichts zu tun hat, wie man auch aus der Stellungnahme der Vorredner, speziell des Kollegen Dursthoff, entnehmen konnte. Auch sind mir die lokalen Verhältnisse in Delmenhorst zu wenig bekannt, als daß ich mir erlauben könnte, ein Wort nach den eingehenden Erörterungen, die Herr Kollege Dursthoff gemacht hat, zu sagen. Wenn ich mich veranlaßt gesehen habe, das Wort zu nehmen, so geschah das, um eine Aeußerung, die Herr Kollege Schmidt (Delmenhorst) gemacht hat, zurückzuweisen. Bei vielen anderen Aeußerungen, die mir von viel Sympathie für die Arbeiter diktiert zu sein schienen, und die ich mir ohne weiteres zu eigen machen kann, hat der Abg. Schmidt es sich nicht verkneifen können, in seinen Ausführungen auch wiederum seine Animosität gegen die Geistlichen zum Ausdruck zu bringen. Ich bin der Meinung, daß er es sich hätte ruhig schenken können, die Geistlichen, speziell die katholischen Geistlichen, die evangelischen Geistlichen in Schutz zu nehmen, habe ich keine Veranlassung, anzugreifen. Die haben auf sozialem und charitativem Gebiete mehr geleistet, wie Sie und Ihre ganze Partei. Sie helfen den Arbeitern stets und gern mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln materieller und geistiger Natur, und der Trost auf den Himmel mag Sie zwar nicht rühren, ist aber für einen gläubigen Menschen durchaus kein leerer Schall. Ich glaube, Sie hätten besser getan,

wenn Sie sich diesen Anwurf gespart hätten, er bestätigt nur Ihre Abneigung gegen die Religion.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Ich glaube, Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) irrt, wenn er meint, daß durch die preußischen Bestimmungen die Industrie schärfer herangezogen wird. Die Bestimmung des preußischen Kommunalabgabengesetzes, die ich anführte, gestattet nur der Arbeiterwohnsitzgemeinde, die Betriebsgemeinde heranzuziehen zu den Lasten, die die bei ihr wohnenden, in einer anderen Gemeinde beschäftigten Arbeiter verursachen. Die Heranziehung erfolgt in der Weise, daß die Gemeinde des Wohnsitzes der Arbeiter die Gemeinde, in der sich der Betrieb befindet, in dem die Arbeiter beschäftigt werden, verlangen kann, daß die Betriebsgemeinde einen Teil der Steuer herausgibt, die das Industrieunternehmen an die Betriebsgemeinde zahlt. Also eine höhere Belastung der Industrie wird durch diese Bestimmung nicht bewirkt, nur eine andere Verteilung des von ihr gezahlten Steuerbetrages, und zwar dahin, daß nicht nur die Gemeinde, über die sich der Betrieb selbst erstreckt, oder in der sich die Betriebsstätte befindet, die Steuer bekommt, sondern auch die Gemeinde, in der sich keine Betriebsstätte befindet, in der aber die Arbeiter wohnen und Lasten verursachen. Das Fehlen einer solchen Bestimmung ist allerdings eine Lücke in unserer Gesetzgebung. Es ist gewiß unter Umständen gerechtfertigt, daß solche Gemeinden, wie die vorhin erwähnte Gemeinde Hasbergen, die vor den Toren einer Industriestadt liegen, und in denen sehr viele dort beschäftigte Arbeiter wohnen, die ihnen Lasten bringen, von der Steuer, die das Industrieunternehmen zahlt, einen Teil bekommen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Durch die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters bin ich erst in die Lage gebracht, für den Antrag 3 stimmen zu können, weil dadurch festgestellt ist im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm), daß die Gesamtlagen, die ein Industriewerk zu zahlen hat, nach den preußischen Bestimmungen nicht vergrößert werden, sondern daß die Umlagen, die das Industriewerk zu zahlen hat, unter die Gemeinden geteilt wird, unter die Gemeinden, die Lasten von dem Werk haben. M. H.! Ich bin der Meinung, daß es eine ganz kurzfristige Politik ist, wenn man eine höhere Heranziehung der Industriebetriebe zu den Kommunalabgaben herbeiführt, da dies am letzten Ende doch nur bewirkt, die Industrie fern zu halten. Dieser Umstand erscheint mir umsomehr zutreffend, als ich gerade in letzter Zeit Gelegenheit hatte, Herren zu sprechen, die ein Urteil darüber haben. Es wird von auswärtigen Banken und anderen Kapitalisten zunächst gefragt bei maßgebenden Persönlichkeiten im Herzogtume, die darüber Auskunft geben können, wie hoch die Steuern sind, und dann erst entscheidet sich die Industrie, ob sie nach hier kommen will. Wenn nicht, wie das in einzelnen Fällen vorkommt, natürliche günstige Voraussetzungen, Wasserverhältnisse, Schifffahrtsverhältnisse der Weser



die Industrie trotzdem bewegen, nach hier zu kommen. M. H.! Bei der Begründung in dem Berichte ist auf Seite 1 von der Regierung erklärt worden, daß in den meisten Fällen schon heute der Höchstsatz von 5% erhoben würde. Das ist wohl ein Irrtum, denn es sind nur 4%. (Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: Ist schon berichtigt!) Dann bitte ich um Entschuldigung.

Um eins möchte ich noch bitten. Ich werde für den Antrag 3 stimmen, habe aber bei dieser Gelegenheit von neuem das Empfinden, daß es schwer ist, zu einer solchen Vorlage Stellung zu nehmen, wenn man nicht genügend Unterlagen, in diesem Falle die Zahlen, hat, um beurteilen zu können, in welchem Umfange die Industrie für die Finanzen unseres Staates wichtig ist, wie überhaupt die Steuerkraft auf die landwirtschaftlichen und Gewerbebetriebe und Industriebetriebe sich verteilt. Ich möchte hiermit die Anregung gegeben haben, daß wir darüber möglichst in allernächster Zeit auf das genaueste Auskunft bekommen können, besonders weil wir beurteilen müssen, wie die Finanzkraft sich gestaltet, auch im Hinblick auf die Entscheidung, die wir noch über die Vorlage 81 zu treffen haben.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: Ich stimme mit dem Herrn Regierungsvertreter darin überein, daß man äußerst vorsichtig sein muß, wenn man herangehen will, die Industrieunternehmen schärfer zu den Steuerlasten heranzuziehen, aber ich meine, man darf dann auch mindestens erwarten, daß man gewillt ist, daß die Aktiengesellschaften in der Weise herangezogen werden, wie das in unserem Nachbarstaat Preußen mit 5%, wie eben von Herrn Abg. Tanzen schon festgestellt ist, geschieht. Es macht das immerhin 1% aus und wenn man diese Differenz von 1% ganz den Gemeinden zu gute kommen ließe, dann wäre das eine ganz erhebliche Hilfe für die Gemeinden, womit viel anzufangen wäre, von dem auch die Nachbargemeinden etwas erhalten könnten.

Es kommt aber noch hinzu, daß die Gemeinden nicht immer das Verständnis, insbesondere unseres Finanzministeriums finden, wenn es sich darum handelt, die Industrie auf Grund der heutigen Gesetzgebung schon zu den Gemeindelaften gebührend heranzuziehen. Wir wissen doch, daß solche große Unternehmen ihren Gewinn in alle möglichen Kanäle ableiten in Form von ganz erheblichen Abschreibungen und auch, wie das z. B. ein Unternehmen, das hier genannt ist, in ganz besonderem Maße macht, durch Zuführungen zu Fonds für Arbeiterwohlfahrt, wodurch erreicht wird, daß diese Gewinne nicht zu den Steuerlasten heranzuziehen sind. Es ist von meinem Freunde Schmidt schon angeführt, daß die Wollkammerei alle möglichen Ankäufe macht, mitunter ganze Häuserblocks, die sie auf dem Konto Arbeiterwohlfahrt abbucht. Der Schätzungsausschuß in Delmenhorst ist der Meinung, daß diese durchweg 200000 M. betragenden Abschreibungen zum Arbeiterwohlfahrtsfonds höchstens zur Hälfte steuerfrei bleiben können, daß die andere Hälfte aber doch mindestens in Ansatz gebracht werden muß, zumal die Fabrik sich davon Werte schafft, die ihr verbleiben und die durch Weiterentwicklung sich im Werte steigern. Das Finanzministerium hat anders entschieden und hat dem Buchstaben des Gesetzes zu seinem

„Rechte“ verholten und gesagt, daß die Abschreibungen oder Zuweisungen zu solchen Fonds steuerfrei bleiben müssen. Die Gemeinde hat, wenn ich nicht irre, im letzten Jahre dieserhalb schon 4000 M. an die Wollkammerei zurückzahlen müssen. Ich meine, es wäre bei dieser Sachlage zu prüfen, ob man nicht schon auf Grund der jetzigen Gesetzgebung den Gemeinden helfen könnte, indem man genau unterscheidet zwischen dem, was tatsächlich im Interesse der Wohlfahrt geschieht und dem, was Erwerbungen sind, Erwerbungen, die den gesamten Anlagewert steigern. Genau so ist es bei den Abschreibungen für Reparaturen, bei denen mitunter ganz erhebliche Summen in Betracht kommen, bei denen es sich aber um eine Wertsteigerung, um eine Modernisierung des Betriebes handelt.

Es ist dann von Herrn Kollegen Feigel meinem Freund Schmidt ein ganz besonderer Vorwurf gemacht, daß er die Geistlichen erwähnt hat. Ich gebe ohne weiteres zu, nach den Ausführungen meines Freundes Schmidt mußte Herr Abg. Feigel annehmen, es handele sich um katholische Geistliche, weil Herr Abg. Schmidt sagte, die Herren im Zentrum würden sich ganz besonders freuen. Ich will nur kurz feststellen, daß es sich in diesem Falle gar nicht um katholische Geistliche handelt. Die Fabrik hat stets evangelische Geistliche und die haben verschieden gewirkt, zum Teil kann man ihre Tätigkeit anerkennen, zum Teil muß man es verurteilen, wie sie dort gewirkt haben. Das konnte allerdings Herr Kollege Feigel nicht wissen. Ich wollte das festgestellt haben. Um noch kurz zu der Sache zurückzukommen, meine ich, eine Prüfung der Verhältnisse wäre sehr notwendig. Ich gebe zu, daß es eine ganz schwierige Materie ist, daß es auch notwendig ist, weiteres Material zu sammeln, darüber, wie in anderen Bundesstaaten gegen diese Industriegesellschaften vorgegangen wird und ob beispielsweise Bremen diese Unternehmen schärfer zu den Lasten heranzieht. Es kann sich nicht um etwas handeln, was im Handumdrehen erledigt werden soll, aber eine Prüfung ist durchaus notwendig, da aus verschiedenen Gründen, die auch Herr Abg. Schmidt schon des näheren angeführt hat, eine starke Belastung der Gemeinden durch die Fabriken eingetreten ist. Die Fabriken können gerechterweise von ihren bisherigen Einkünften noch etwas abgeben, auch zu den Lasten der Gemeinde, die in ihrer nächsten Nähe liegen. Ich bitte den Antrag zu prüfen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine weitere Belastung möglich ist, es ist aber auch immerhin möglich, daß die Prüfung ergibt, daß eine weitere Heranziehung nicht angebracht ist, weil in den anderen Bundesstaaten eine höhere Belastung nicht besteht. Dieser Gesichtspunkt wird aus Vernunftgründen aufrecht erhalten werden müssen, hier nicht schärfer heranzuziehen wie in anderen Bundesstaaten, damit die Industrie sich weiter entwickelt und nicht erreicht wird, daß die Industrie zurückgedrängt oder andere Industrie nicht ins Oldenburger Land hineinkommt. Dieser Standpunkt ist ohne weiteres gegeben und ich möchte bitten, den Antrag Behrens der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters haben auf mich gerade in un-



gekehrtem Sinne gewirkt wie auf Herrn Theodor Tanzen (Heering). Durch die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters ist klargestellt, was vorher einigen Herren anscheinend noch immer nicht ganz klar war, daß durch die Einführung der preussischen Bestimmung die Fabriken nicht mehr belastet werden, sondern daß lediglich die von den Fabriken aufgebrauchte Steuersumme unter Umständen auf verschiedene Gemeinden verteilt wird. Also ist das, was Herr Abg. Behrens will, grundsätzlich völlig verschieden von dem, was in Preußen besteht und man kann, wenn man die preussischen Bestimmungen hier einführen will, nicht sagen, daß man dem Antrag Behrens sympathisch gegenübersteht, der doch ganz etwas anderes will, der die Fabriken höher besteuern will. Das ist das, was ich als inkonsequent bezeichnet habe und dabei muß ich bleiben.

Ich möchte dann noch darauf verweisen, daß doch Herr Abg. Jordan selbst davor warnte, die Industrie durch Steuern abzuschrecken. Wenn die Herren das selbst sagen, so haben sie doch keine Veranlassung, diesen ihren Antrag aufrecht zu erhalten. Daß das preussische Verfahren hier eingeführt wird, halte auch ich für durchaus richtig und dürfte die Erklärung vom Regierungstische, daß nach dieser Richtung hin jetzt noch eine Lücke in unserem Gesetz besteht, welche demnächst ausgefüllt werden soll, doch wohl genügen. Aber ich weise weiter darauf hin, daß dann das Gegenteil von dem eintreten würde, was der Antrag Behrens will; dann würde Delmenhorst nicht mehr an Steuern erhalten, sondern im Gegenteil an Ganderkesee und andere Orte, in denen Fabrikarbeiter wohnen, noch etwas abzugeben haben. Das sind also zwei ganz verschiedene Standpunkte, die sich nicht vereinigen lassen.

Nun noch eine Bemerkung. Herr Abg. Jordan verwies auf Bremen und sagte, daß Fabrikunternehmungen dort viel schärfer herangezogen würden. Auf Bremen dürfen Sie in Bezug auf Steuern nicht verweisen, da sind die Steuern erheblich niedriger als bei uns. Einer meiner Bekannten ist nach Bremen verzogen und hat mir neulich vorgerechnet, daß er dadurch, daß er in Bremen wohnt, ungefähr 4000 M an Steuern weniger zahlt als in der Oldenburgischen Gemeinde, in der er bislang seinen Wohnsitz hatte. M. H.! Das beweist, wie vorsichtig man sein muß, und daß wir nicht so ohne weiteres unsere Steuern hinaufsetzen können.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Nachdem mein Freund Jordan gesprochen hat, hätte ich verzichten können, aber ich will doch noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dursthoff machen. Ich glaube, er geht von etwas falschen Voraussetzungen und Anschauungen aus. M. H.! Wenn wir die Berücksichtigung des Antrages Behrens gefordert haben, so deckt sich das im Grunde genommen mit dem, was der Antrag 3 will, es ist nur die von uns ausgesprochene Fassung die bestimmtere Form. Wenn die Prüfung ergibt, ich will mal sagen, daß eine gerechtere und gleichmäßigere Heranziehung der Fabriken möglich ist, wird auch die Regierung dem Landtage, wie von uns in unserem Antrage gefordert, einen Gesetzentwurf vorlegen müssen und deshalb decken sich eigentlich beide Anträge auf Prüfung und auf Berücksichtigung so ziemlich miteinander.

Aus unserem Antrag, meine Herren, das möchte ich noch einmal betonen, sollte nicht etwa, wie das mißverständlich aufgefaßt werden könnte, irgendwelche Industrie-feindschaft herausklingen, das liegt uns vollständig fern, wir wissen den Wert der Industrie wohl zu schätzen und vor allen Dingen stehen wir auf dem Boden der Entwicklung, und mein Freund Schmidt wollte lediglich die Schäden in kommunalwirtschaftlicher und kommunalsozialer Beziehung darstellen. Und er hat diese Schäden charakteristisch geschildert. Wo diese Schäden sich ergeben und wodurch diese Schäden nur die Vorteile der Industrie gefördert werden, da muß versucht werden, im kommunalen allgemeinen Interesse und schließlich auch im volkswirtschaftlichen und staatlichen Interesse diesen Schäden nachzuspüren. So liegen die Dinge. Wenn die Industrie Steuern bringt im Interesse des Kommunalwesens, dann bringt sie auch Lasten, und sehr häufig sind die Lasten doch größer und wenigstens nach unten hin unerträglich und nicht in Vergleich zu ziehen mit dem, was die Industrie den Gemeinden bringt. Lediglich aus dem Gesichtspunkte heraus sind unser Antrag und die Ausführungen meines Freundes Schmidt aufzufassen.

Ganz und gar verstehe ich nicht, wie Herr Kollege Zeigel das aus den Ausführungen meines Freundes Schmidt herausfühlen konnte, was er ihm entgegengehalten hat. Mein Freund Jordan hat schon darauf hingewiesen, daß es sich nicht um katholische Geistliche handelt, es handelt sich hier lediglich, wie mein Freund Schmidt sagte, darum, daß angesichts der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, der schlechten Löhne, angesichts dessen, daß die großen Fabriken billige fremde Arbeitskräfte fortgesetzt heranziehen, daß es besser Aufgabe anderer Organe wäre für das geistliche Wohl der Arbeitermasse zu sorgen, daß aber andererseits diese soziale Wohltätigkeitsfürsorge im krassen Widerspruch steht und nicht das genügende Äquivalent sein kann für die exorbitant niedrigen Löhne, die ausgerechnetermaßen auf der Wollkämmerei herrschen.

Präsident: Se. Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Herr Abg. Dursthoff hat soeben der, wie mir bekannt ist, in Industrie und Großhandelskreisen verbreiteten Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß in Bremen die Steuern viel niedriger seien als in Oldenburg. Ich glaube, diese Frage kann nicht entschieden werden ohne eine feste zahlenmäßige Grundlage. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß das Steuersystem in Bremen ein durchaus von dem unserigen verschiedenes ist, daß dort bei der Feststellung des Etats so und soviel Einheiten der Einkommensteuer bewilligt werden. Es findet also alljährlich eine Quotifizierung der Einkommensteuer statt. Außerdem werden in Bremen sogenannte Gas- und Beleuchtungssteuern und ich meine auch eine Mietssteuer erhoben.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Der Herr Regierungsvertreter hat uns vorhin mitgeteilt, wie die Heranziehung der Industrie zu den Lasten der Nachbargemeinden im preussischen Kommunalabgabengesetz geregelt sei. Das ist richtig. Und in diesem Sinn ist der Antrag von uns aufgefaßt worden,



das kann man auch herauslesen. Es ist eben eine Heranziehung der Industrie, ich will mal sagen, zu den Lasten eines weiteren Kreises wie bisher. In Oldenburg kann nur die Wohnsitzgemeinde etwas bekommen, nach dem preussischen Kommunalabgabengesetz aber ein weiterer Kreis. In diesem Sinn ist der Antrag von uns aufgefaßt worden. Jedenfalls kann man ihn so auffassen. Unter allen Umständen aber ist in der kurzen Begründung ausdrücklich ausgesprochen worden, daß wir nicht über die preussischen Bestimmungen hinausgehen wollen. Also wenn der Gedanke laut geworden ist, daß man die Industrie höher belasten wolle als in Preußen, so ist das falsch. Eine Abschreckung der Industrie in irgend einer Weise kann absolut nicht dadurch entstehen. Herr Abg. Dursthoff hat dann gesagt, da dürfte man nicht schreiben, man stände dem Antrag sympathisch gegenüber. Es mag sein, daß Herr Dursthoff den Bericht in dieser Beziehung klarer zurecht bekommen hätte. Aber so ist es gemeint. Wir wollen nur prüfen lassen, ob es geht, die preussischen Bestimmungen bei uns anzuwenden.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: Herr Abg. Dursthoff hat es so dargestellt, als wenn die preussischen Bestimmungen, soweit die Besteuerung der Aktiengesellschaften in Frage kommt, schon jetzt bei uns auf die Industrieunternehmungen Anwendung finden. Das ist nicht richtig. Wir wollen, daß die Industrie nicht weniger und nicht mehr belastet wird als in den Nachbarstaaten insbesondere Preußen und Bremen. Dabei soll aber alle Nebenbesteuerung, wie Herr Minister Scheer sie erörtert hat, z. B. die Gewerbesteuer in Preußen, mit eingerechnet werden, und dies zusammengenommen soll der Satz sein, den die Industrie hier zahlen soll. Es wäre zu erwägen, ob man die Differenz zwischen der heutigen und der kommenden Belastung den Gemeinden allein zu gute kommen lassen will. Das wäre das, was wir durch unsern Antrag bezwecken wollen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Zunächst möchte ich Herrn Abg. Feigel bemerken, daß ich gegen die katholische Geistlichkeit absolut nichts gesagt habe. Ich habe nur gesagt, es würde wohl Musik für die Herren sein, dies zu hören, daß die Wollkämmerei in religiöser Beziehung so für die Arbeiter sorgt. Dafür sollte sie lieber den Arbeitern mehr Lohn geben, das wäre richtiger.

Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dursthoff möchte ich erwidern: Er hat behauptet, ich hätte sachlich den Antrag nicht begründet. Ich habe die Verhältnisse geschildert und gesagt, wie notwendig es wäre, von den Industrien etwas mehr Geld zu bekommen. Wenn das nicht sachlich ist, weiß ich nicht, wie ich es anders machen soll. Er hat weiter gesagt, 650 *M* wäre gesagt worden, das wäre nicht richtig, und wo eine große Kinderzahl wäre usw. Das trifft wohl zu. Aber bedenken Sie doch, sie sind längst nicht alle zu 650 *M* angesetzt. Ich habe vermeiden wollen, Sie mit einem großen Wust von Zahlen zu belästigen, und deswegen habe ich nur einen Griff getan. Nun sind aber sehr viele, die noch viel weniger verdienen, z. B. 400 bis 450 *M*. Ich möchte mir das schenken, Ihnen das alles

vorzulesen. Dann hat er die Wohlfahrtseinrichtungen der Wollkämmerei betont. *M. H.!* Die Wohlfahrtseinrichtungen der Wollkämmerei kennen am besten wir. Herr Dursthoff, ich schätze Ihre Kenntnisse auf allen Gebieten sehr. Aber die Wohlfahrtseinrichtungen und die Arbeiterverhältnisse der Großindustrie in Delmenhorst zu beurteilen, dazu fehlen Ihnen die Kenntnisse. Dazu sind wir viel besser in der Lage. Wenn Sie die kennen würden, würden Sie staunen über all das Glend, was Sie da erblicken. Was sind denn die Wohlfahrtseinrichtungen? Die Wollkämmerei baut Häuser, worin die Arbeiter wohnen können, und die müssen Miete dafür bezahlen und nicht zu wenig. Sie hat dann noch Konsumvereine und sonstige Einrichtungen, geben den Arbeitern Geld zum Hausbauen, was sie verzinsen müssen. Was ist denn das alles? Nur Mittel, um die Arbeiter an den Betrieb zu fetten. Das ist aber kein Vorteil sondern ein Schaden für den Arbeiter. Es hindert ihn in seiner Bewegungsfreiheit. Wenn er sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzwingen will, schließen sie einfach den Konsumverein zu. Sie haben ihr Geld schon verzehrt, wenn sie es verdient haben. Die anderen Geschäftsleute lauern dann auch nicht auf diese Leute und die Folge davon ist, daß die Arbeiter zu gleicher Zeit arbeits- und kreditlos sind. Ähnlich ist es mit den Wohnungen. Wenn sie nicht mehr zu den Bedingungen arbeiten wollen, die von der Wollkämmerei vorgeschrieben, dann macht diese von dem letzten Mittel Gebrauch, und in 14 Tagen liegt der Arbeiter auf der Straße. Das ist doch das Gegenteil von Wohlfahrtseinrichtungen.

Dann hat Herr Abg. Dursthoff gesagt, die Armenlasten wären nicht so hoch, 70 000 *M*. *M. H.!* Ich kann Ihnen das Eine sagen, es steht von den Armenlasten, welche wir zu tragen haben, nicht alles unter der Position „Armenkasse“ sondern auch vieles in den anderen Klassen. Unentgeltliche Desinfektion, unentgeltliche Krankentransporte, Verpflegung durchreisender Handwerksburschen usw. Unter den Schullasten steht sehr viel. 6000 *M* haben wir eingesetzt für Speisung bedürftiger Schulkinder. Das ist auch eine Armenlast. So finden Sie vieles, was alles unter Armenlasten gehört, aber nicht unter der Position steht.

M. H.! Der Herr Regierungsvertreter hat erklärt, daß in Preußen ein neues Kommunalabgabengesetz in Entwicklung wäre. Da meine ich, es wäre am Platze, zu versuchen und auf Preußen einzuwirken, daß dies Gesetz so ausfällt, daß es nicht allein für Oldenburg sondern auch für Preußen so gehandhabt wird, daß die Industrie mehr herangezogen wird zu den Gemeindefasten.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zum dritten mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Dursthoff: *M. H.!* Die Ansichten über den Wert der Wohlfahrtseinrichtungen gehen zwischen mir und Herrn Abg. Schmidt so auseinander, daß ich glaube, wir werden uns wohl nicht verständigen, und ich will deshalb darauf nicht weiter eingehen. Aber Herrn Minister Scheer möchte ich noch ein paar Worte erwidern. Der Herr Minister scheint anzunehmen, daß dasjenige, was ich ausgesprochen habe über die Steuerverhältnisse in Bremen, bis her ein Geheimnis war. Diese Verhältnisse, Herr Minister,



sind so allgemein im Lande bekannt, daß ich gar nichts neues mitgeteilt habe. Und auch die Annahme, daß ich mich nicht auf Zahlen gestützt hätte, ist irrtümlich, mir sind die Zahlen genau bekannt geworden. Auch bemerke ich noch, daß bei der Beratung des Einkommensteuergesetzes im Landtag immer auf diese Verhältnisse hingewiesen und damit motiviert worden ist, daß man die Aktiengesellschaften nicht bis 5 sondern nur bis 4 Prozent besteuern wolle. Darum durfte auch ich wohl von dieser allgemein bekannten Tatsache Gebrauch machen und sagen: Daß in Bremen die Industrie höher besteuert würde als in Oldenburg, ist ein Trugschluß.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Ich habe nichts weiter erwähnen wollen, als daß die Steuersysteme in Bremen und Oldenburg verschieden sind, und daß deshalb eine Vergleichung außerordentlichen Schwierigkeiten begegnet.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich möchte nur feststellen, daß zwischen Herrn Abg. Dursthoff und mir in der Auffassung der ganzen Angelegenheit gar keine Meinungsverschiedenheit besteht. Die Meinungsverschiedenheit besteht nur darin, daß Herr Dursthoff sich zu sehr an den Wortlaut hält und sagt, das ist inkonsequent, und ich den Sinn verstehe, der gemeint ist, und deswegen für den Antrag 3 stimme. Was das Richtige ist, darüber läßt sich gewiß streiten. Ich sage, ich will eine Prüfung in dem Sinne des Antrags 3 und stimme trotz der inkonsequenten Abfassung für den Antrag 3.

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Nur ein paar Worte. Nach den Ausführungen des Abg. Schmidt befindet sich die Stadt Delmenhorst offenbar in einer mißlichen finanziellen Lage. (Sehr richtig!) Da möchte ich Ihnen ein Mittel anheimgeben, wie Sie sie leicht aufbessern können. Wir besteuern die Aktiengesellschaften zurzeit, wie schon von Herrn Abg. Dursthoff gesagt ist, nur mit 4 Prozent. Das ist der höchste Progressionsfuß. Wir haben ebenfalls gehört von Herrn Dursthoff, daß Bremen sie mit 5 Prozent besteuert. Und es wird Ihnen bekannt sein, daß Preußen sie jetzt ebenfalls mit 5 Prozent oder noch darüber hinaus besteuert. Stellen Sie einen selbständigen Antrag zum Einkommensteuergesetz, daß der Progressionsfuß bei der Besteuerung der Aktiengesellschaften statt bis 4, bis 5 Prozent betragen soll. Dann hat die Staatskasse Nutzen davon, und die Kommunalkasse in Delmenhorst wird ca. 50 000 M Jahreseinnahme mehr haben als jetzt. Ich glaube, wir können es jetzt, nachdem Preußen die Aktien- und sonstigen Gesellschaften schärfer heranzieht, verantworten, die Progression bis zu 5 Prozent bei der Besteuerung dieser Gesellschaften zu bestimmen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Wir verhandeln hier heute und gestern über einen selbständigen Antrag des Herrn Abg. Behrens, und beide Anträge befassen sich unter

anderem mit der Gemeindebesteuerung. Dieser wenn auch nur lose Zusammenhang gibt mir die Möglichkeit, auf die gestrige Verhandlung zurückzukommen. Ich war gestern aus dienstlichen Gründen genötigt, kurz vor Schluß der Verhandlungen das Haus zu verlassen und habe deswegen das Schlußwort des Herrn Abg. Behrens nicht mehr gehört. Wie ich erfahren habe, hat Herr Abg. Behrens in seinem Schlußwort scharfe Angriffe gegen die Staatsregierung gerichtet. Ich sehe mich deshalb zu folgender Erklärung verpflichtet.

Der Herr Minister des Innern hat vor Beginn der Verhandlungen der Siemens Elektrischen Betriebe mit dem Staat einerseits und Siemens mit der Stadt Oldenburg andererseits zugestimmt, daß der Stadt Oldenburg die Stromversorgung der umliegenden Gemeinden überlassen werde. Selbstverständliche Voraussetzung war dabei, daß die Stadt Oldenburg den Nachbargemeinden mindestens gleich günstige Bedingungen gewähren würde, wie Siemens es tun würde. Diese Handlungsweise des Herrn Ministers war im Landesinteresse notwendig, weil Siemens auf den Anschluß der Stadt Oldenburg entscheidenden Wert legten, und weil die Stadt Oldenburg für Verhandlungen mit Siemens nicht zu haben war, wenn ihr die Versorgung der Nachbargemeinden nicht überlassen wurde. Im übrigen ist der Herr Minister an den Verhandlungen zwischen der Stadt und Siemens in keiner Weise beteiligt gewesen, und die Einzelheiten des Vertrages, insbesondere auch die Bestimmungen über die Versorgung der Nachbargemeinden, sind ihm vor dem Abschluß des Vertrages nicht bekannt geworden. Der Vorwurf des Herrn Abg. Behrens gegen den Herrn Minister, als ob er die Interessen der Nachbargemeinden preisgegeben hätte, ist daher nach meiner Ueberzeugung völlig unbegründet. Durch das Abkommen sind in Wirklichkeit die Interessen der Gemeinden auch in keiner Weise geschädigt worden, sondern sie haben davon nur Vorteil gehabt. Sie sind dadurch in eine günstigere Lage in Bezug auf Stromversorgung gekommen als irgend eine andere Gemeinde im ganzen Lande. Ueberdies würde die Fernleitung überhaupt nicht in die Nähe von Oldenburg gebracht worden sein, wenn nicht die Stadt Oldenburg mit Siemens in Verhandlung getreten wäre. Die Nachbargemeinden konnten also überhaupt nicht mit Strom versorgt werden ohne Hilfe der Stadt. Ich muß daher für die Stadt in Anspruch nehmen, daß sie bei den Verhandlungen mit den S. E. B. ebenso die Interessen der Nachbargemeinden wie ihre eigenen Interessen wahrgenommen hat. Und es kann den Nachbargemeinden ganz einerlei sein, aus welcher Quelle sie den Strom bekommen, wenn sie nur dafür möglichst günstige Bedingungen erhalten.

Präsident: Herr Abg. Kleen hat das Wort.

Abg. Kleen: Nur ein kurzes Wort auf die Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck. Ich habe mich gestern nicht zum Wort gemeldet. Ich wollte nur kurz bemerken, daß ich die gestrigen Angaben meines Freundes Behrens voll und ganz bestätigen muß. Wir haben es in Dhmstede in unserer letzten Gemeinderatssitzung auch schon durchgenommen. Es wurde uns da daselbe mitgeteilt, was Herr Behrens gestern vorgetragen hat. Das Ministerium hat über unsern Kopf hinweg den Vertrag ge-



nehmigt. Die Gemeinden können nicht abschließen, wenn sie auch wohl wollten.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat Muzenbecher: Das muß ein Irrtum sein. Es ist allerdings der Stadt bei den Verhandlungen gestattet, zunächst die umliegenden Gemeinden mit Elektrizität zu versorgen, und man ist davon ausgegangen, daß diese Verhandlungen zunächst zum Abschluß gebracht werden möchten. Aber später steht es jeder Gemeinde frei, den mit den Siemens Elektrischen Betrieben vereinbarten Vertrag abzuschließen. Wenn also jetzt die Gemeinde Ohmstede an die Siemenswerke herantreten würde und sagen, diesen vereinbarten Vertrag will ich jetzt abschließen, so würden die Siemens Betriebe darauf eingehen. Aber die Gemeinde Ohmstede würde den Anschluß nicht erhalten, weil sie nach dem Vertrag eine ganz erhebliche Garantie leisten müßte, um überhaupt nur an die Fernleitung angeschlossen zu werden. Für die Siemens Elektrischen Betriebe und für die Gemeinde Ohmstede war der Anschluß der Stadt Oldenburg notwendig, denn wenn Oldenburg nicht erreicht wurde, war es, wie schon Herr Abg. Tappenbeck gesagt hat, für die übrigen Gemeinden ganz ausgeschlossen, jemals Anschluß zu finden an die Siemens Elektrischen Betriebe. Die Gemeinden sind jetzt in einer sehr günstigen Lage. Sie können abschließen mit der Stadt Oldenburg, die ihnen noch günstigere Bedingungen angeboten hat als die Siemens Elektrischen Betriebe oder auch mit den Siemenswerken selbst. Uebrigens bedurfte der zwischen der Stadt Oldenburg und den Siemens Elektrischen Betrieben abgeschlossene Vertrag gar nicht der Genehmigung des Ministeriums und er ist auch nicht genehmigt worden.

Präsident: Ich glaube, das Mißverständnis ist ja wohl aufgeklärt. Zum Wort hat sich zur Sache niemand mehr gemeldet. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Behrens.

Berichterstatter Abg. Behrens: So, wie das dargestellt wird, liegt die Sache in Wirklichkeit nicht. Die Staatsregierung hat allen Gemeinden die Verträge, die sie mit den Schuckertwerken abschließen sollen, zugehen lassen. Und ehe diese Gemeinde sich darüber entschieden haben, war von der Stadt Oldenburg schon ein Vertrag mit diesem Werk geschlossen, worin die Bestimmung aufgenommen war, daß die Schuckertwerke an die umliegenden Gemeinden von Oldenburg nicht liefern dürfen. Und dann hieß es darin: „im Einverständnis mit der Regierung“. Das ist doch wesentlich anders, als es hier dargestellt wird. Ich will nicht darauf eingehen, ob die Vorortsgemeinden sich dabei eben so gut stehen. Es kommt mir nur auf die Tatsache an, daß im Einverständnis der Regierung dieser Vertrag über die Köpfe der Gemeinden Ohmstede, Eversten und Osterburg abgeschlossen ist. Das wollte ich vorbringen. Im übrigen will ich auf den Antrag, der genügend besprochen ist, weiter nicht mehr eingehen. Ich bitte, den Antrag 1 anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Se. Exzellenz Herr Minister Scheer. Ich eröffne damit wieder die Debatte.

Minister Scheer: M. H.! Es kann sich bei der zur Erörterung stehenden Frage nur darum handeln, ob die Interessen der umliegenden Gemeinden von Oldenburg geschädigt sind oder nicht. Ich habe gestern schon erklärt, daß die Verhandlungen mit der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft an dem Widerstand unserer großen Konsumenten gescheitert sind. Mit den geschlossenen Orten und mit den Städten sind Vereinbarungen nicht zu erzielen gewesen. Wir sind mit der elektrischen Ueberlandzentrale zu spät gekommen, weil schon viele Gemeinden eigene Zentralen eingerichtet haben. Wie das Ministerium mit der zweiten Gesellschaft in Verhandlung trat, ergab sich sofort die Notwendigkeit, mit der Stadt Oldenburg eine Einigung zu erzielen, weil das die Vorbedingung war, um zu einer elektrischen Versorgung des ganzen Landes zu kommen. Ich persönlich habe dann im Interesse des Landes Verhandlungen mit der Stadt Oldenburg angeknüpft, und zwar auf der Grundlage, daß ich erklärt habe, es könne den Gemeinden um Oldenburg herum ganz eierlei sein, von wem sie die elektrische Energie bezögen, ob direkt von Wiesmoor oder über den Umweg des Elektrizitätswerks in Oldenburg. Das Ministerium konnte nicht anders vorgehen. Im übrigen ist mir völlig unbekannt, was die Stadt Oldenburg mit den Siemens Betriebswerken abgemacht hat. Ich habe bis auf den heutigen Tag den Vertrag noch nicht gelesen. Es ist durchaus unrichtig, es ist ein ungerechter Vorwurf, wenn hier heute und gestern behauptet ist, daß das Ministerium die Interessen der Gemeinden verletzt hätte. Einen derartigen Vorwurf können Sie nur erheben, wenn Sie den Nachweis erbringen, daß Sie durch eine direkte Verhandlung mit Wiesmoor günstigere Bedingungen hätten erlangen können als mit der Stadt Oldenburg. Es sind seinerzeit bei den Verhandlungen sowohl mit der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft wie mit Wiesmoor Normalverträge vereinbart, bei deren Abschluß Einverständnis darüber herrschte, daß bei den Abmachungen mit den Einzelgemeinden möglichst Abweichungen zu vermeiden seien, um nicht die Verhandlungen mit den Gemeinden zu erschweren. Es sollte einem Handeln und Feilschen besonders über die Strompreise vorgebeugt werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich wieder die Beratung. Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Es wird zunächst abgestimmt über den Antrag 2: „Der Landtag wolle über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens zur Tagesordnung übergehen“. Ich bitte also die Herren, die für Uebergang zur Tagesordnung stimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte zu zählen. Er ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 3: „Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Behrens der Staatsregierung zur Prüfung überweisen“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist Antrag 1 des Ausschusses erledigt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Die Abstimmung ist mir nicht recht klar geworden. Nach meiner Ansicht muß doch mindestens festgestellt werden, wer für Berücksichtigung ist.



Es können doch mehrere Herren da sein, die für Berücksichtigung sind. Man kann zu gleicher Zeit für Prüfung und auch für Berücksichtigung sein. Ich will das eine, will aber absolut nicht gegen das andere sein. Es ist keine Gelegenheit gegeben, das zu bekunden. Ich möchte deshalb bitten, auch noch über den Antrag 1 abzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schulz:** Ich schließe mich dem an. Ich weiß, daß es momentan nach der Geschäftsordnung keine andere Abstimmung gibt. Aber wir haben uns schon vor Jahren über diese Abstimmung unterhalten, die nach meiner Ansicht nicht zeitgemäß ist. Die erdroffelt geradezu die Anträge bestimmter Minderheiten, und die Konsequenz ist, daß von vornherein illusorisch gemacht wird, daß diese Minderheit Anträge stellt. Das kann keine zeitgemäße Art und Weise der Abstimmung sein, und protestiere ich deshalb dagegen.

Präsident: Der Protest ist ja wirkungslos. Ich kann nur konstatieren, daß geschäftsordnungsmäßig verfahren ist. (Sehr richtig! Abg. Schulz: Das habe ich auch nicht bezweifelt.) Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt das Wort.

Abg. **Schmidt** (Delmenhorst): Ich kann mich mit dem Bescheide des Herrn Präsidenten nicht zufrieden geben. Ich kann für Prüfung stimmen, gehe aber auch noch weiter und stimme für Berücksichtigung. Dazu muß mir doch Gelegenheit gegeben werden. Es können doch sämtliche Herren, die für Prüfung gestimmt haben, auch für Berücksichtigung stimmen. Ich bin nicht damit zufrieden und möchte bitten, daß auch über den ersten Antrag abgestimmt wird.

Präsident: Ich kann Ihnen leider nicht helfen. Die Abstimmung ist geschäftsordnungsmäßig gehandhabt. Ist ein Antrag auf Prüfung angenommen, ist der Antrag auf Berücksichtigung erledigt.

Es folgt der 13. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Wirtevereinigung des Großherzogtums Oldenburg, betreffend Ermäßigung der Wirtschaftsrekognition.

Dazu stellt der Ausschuss folgende Anträge. Antrag 1:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen mit der Maßgabe, die Wirtschaftsabgabe auf $1\frac{1}{3}\%$ festzusetzen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition durch Uebergang zur Tagesordnung erledigen.

Da haben Sie nachher wieder denselben Vorgang. Der Antrag 2 geht vor, ehe Antrag 1 kommt. Ich stelle beide Anträge und die genannte Petition zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** M. H.! In der Petition wünscht die genannte Wirtevereinigung eine Ermäßigung der jetzt 3 von Hundert betragenden Wirtschaftsrekognition. Ich will auf die verschiedenen Metamorphosen, die die Wirtschaftsrekognition durchgemacht hat, nicht näher eingehen. Sie stammt aus dem Jahre 1846, hat also ein ziemlich ansehn-

liches Alter. Wir sind prinzipiell für die gänzliche Aufhebung einer derartigen Sonderbesteuerung eines einzelnen Gewerbes. Wir haben aber bei unserer angeborenen Bescheidenheit von der Stellung eines dahingehenden Antrages abgesehen, denn wir denken: der Sperling in der Hand ist uns lieber als die Taube auf dem Dach. Es mag die Rekognition in der damaligen Zeit vielleicht gerechtfertigt gewesen sein. Jedenfalls trifft das für unser heutiges gewerbliches Leben nicht mehr zu. Es gibt heute in den meisten Ortschaften mehr als eine Wirtschaft, und daß dadurch für den Wirtestand ein Monopol gegeben ist, trifft nicht mehr zu. Ein gewisses Privilegium dadurch, daß nicht jeder eine Wirtschaft anfangen kann, ist allerdings gegeben. Aber wie es damals gelegen hat und heute, ist ein himmelweiter Unterschied. Gerade der Wirtestand erfreut sich in der jetzigen Zeit einer ganz besonders liebevollen Behandlung seitens der Behörden. Er hat alle möglichen Geseze und Vorschriften über sich ergehen zu lassen. Jeder, der Wirt werden will, muß erst um Konzession nachsuchen. Dafür muß er schon eine Extrasteuer zahlen. Und wie diese Erteilung der Konzession merkwürdig behandelt wird, dafür haben wir Beispiele genug.

Ich will nur noch auf die ungerechte Veranlagung, wie diese Rekognition angesetzt wird, eingehen. Es wird nämlich nicht von dem Reinertrag, dem Nettoeinkommen eines Wirts, die Rekognition berechnet, sondern von dem Bruttoeinkommen, wie das auch in der Petition ausgeführt ist. Und dabei ergibt sich der ungerechte Zustand, daß derjenige, der vielleicht durch unverschuldete Verhältnisse in Not geraten ist, oder derjenige Wirt, der höhere Schulden hat, eine höhere Rekognition zahlen muß als der wohlhabende Wirt, dem es verhältnismäßig sehr gut geht. Das ist doch eine ganz kolossal ungerechte Veranlagung. Ebenso ungerecht ist, wie diese erhöhte Ansetzung zustande gekommen ist. Während in früherer Zeit, bis 1900, der verhältnismäßig niedrige Satz von 3 bis 180 *M* ging — über 180 *M* konnte er überhaupt nicht hinausgehen —, hat die Staatsregierung mit Zustimmung des damaligen Landtags die Aufhebung der Wegegeldhebungsstellen auf den Staatschauffeen benutzt, um die Wirtschaftsrekognition zu erhöhen. Etwas Ungerechteres kann es nach meiner Auffassung gar nicht geben, denn was hat der Wirtestand mit der Aufhebung der Chauffeeebäume an den Staatschauffeen zu tun? Damals ist die Rekognition auf 4% erhöht worden, dann durch eine Petition der Wirtevereinigung im Jahre 1906 allerdings auf 3% ermäßigt. Aber, meine Herren, diese kleine Ermäßigung von 1% ist durch die Reichsgesetzgebung in den Jahren nachher vollständig illusorisch gemacht. Noch in demselben Jahre ist die Biersteuer um 100 Millionen Mark erhöht, 1908 die Leuchtmittelsteuer um 20 Millionen, Kaffee 37 Millionen, Zündwaren 25 Millionen, Tabak 43 Millionen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Biersteuer zu einem großen Teil gerade auch vom Wirtestand getragen werden muß. Ich gebe zu, daß in manchen Teilen der Konsument der Leidtragende ist, auf den die Steuer wieder abgewälzt wird. Aber der Wirtestand hat unter diesen namentlich die Beleuchtungssteuer zu tragen. Die Wirte müssen von den Lustbarkeiten doppelt steuern, zunächst die Lustbarkeitssteuer, die sie sowieso zu zahlen haben, und nachher auch noch die



Rekognition, weil diese vom Bruttoreinertrag berechnet wird. Also werden sie dazu gewissermaßen doppelt herangezogen.

Ich will auf weitere Sachen nicht mehr eingehen. Ich bitte Sie, dem Antrag 1 zustimmen zu wollen.

Präsident: Herr Regierungsassessor Hillmer hat das Wort.

Regierungsassessor **Hillmer:** M. H.! Die Staatsregierung hat gegen die beantragte Herabsetzung der Wirtschaftsrekognition die allerschwersten Bedenken. Ich nehme im allgemeinen Bezug auf die Gründe, die bereits in dem Bericht des Verwaltungsausschusses für diese Stellungnahme enthalten sind. Die Wirtschaftsrekognition ist eine Abgabe besonderer Art. Ihre Zwecke gehen über das Steuerwesen erheblich hinaus. Gegenüber den Ausführungen des Herrn Berichterstatters möchte ich mich darauf beschränken, darauf hinzuweisen, daß die Steuer eine Objektsteuer darstellt und nicht eine Ertragsteuer im Sinne der übrigen Steuern. Die Steuer rechtfertigt sich im übrigen aus dem Schutze, den das Wirtschaftsgewerbe durch die Konzessionserteilung genießt.

Die von einem Teil der Mehrheit des Ausschusses gegebene Begründung für den Antrag, daß die Wirtschaftsrekognition an die im Jahre 1906 erfolgte Steuerreform angepaßt werden müßte, trifft nach dem Erachten der Regierung nicht zu. Die Herabsetzung der Grund- und Gebäudesteuer, wie sie damals erfolgt ist, stellt nach Ansicht der Regierung abschließend die Anpassung der Objektsteuern an die Steuerreform da. Ich möchte Sie zu diesem Punkt hinweisen auf die Begründung, die damals zu dem Gesetz vom 26. April 1906, also zur Zeit der Schaffung der Steuerreform gegeben ist. Diese Begründung, die vom Ausschuß unverändert zur Annahme empfohlen ist, lautet:

Die Staatsregierung hat bei der besonderen Natur und den über das Steuerwesen hinausgehenden Zwecken dieser Abgabe die darauf gerichteten Angriffe bislang nicht als zutreffend ansehen können. Da die Rekognition aber in Form einer Objektsteuer erhoben wird, so mag es sich rechtfertigen, bei Gelegenheit der Herabsetzung der sonstigen Objektsteuern auch den Wünschen auf Ermäßigung der Wirtschaftsabgabe soweit entgegenzukommen, daß ein Viertel davon erlassen wird.

Wie schon in dieser Begründung hervorgehoben, kann die Regierung nicht anerkennen, daß eine Anpassung der Rekognition an die Steuerreform nötig ist.

Ich möchte Sie dann noch darauf hinweisen, daß im Jahre 1909 vom Landtag bei der Schaffung des Gesetzes vom 27. Dezember für das Fürstentum Lübeck von dem damaligen Ausschuß vorgeschlagen ist, daß ganz unabhängig von der Grund- und Gebäudesteuer der Satz der Rekognition entsprechend der damaligen Höhe auf $2\frac{1}{2}\%$ festgestellt werden solle, und das ist da auch geschehen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Die Mehrheit des Ausschusses steht, wie Sie aus dem Bericht ersehen, insofern auf einem anderen Standpunkt als die Staatsregierung, als sie glaubt, daß die Wirtschaftsrekognition denselben Charakter hat wie die Grund- und Gebäudesteuer insofern, als sie eine Objekt-

steuer ist, die Schulden nicht berücksichtigt und deshalb denselben Charakter hat wie die Grund- und Gebäudesteuer. Diese ist nun ja auf ein Drittel des früheren Betrages ermäßigt, und deshalb ist nach unserer Ansicht auch die Wirtschaftsrekognition gerechterweise ebenso zu behandeln. Die Begründung, die der Herr Regierungsbevollmächtigte eben vorgelesen hat, steht ja da. Aber damit nimmt die Staatsregierung doch nicht eine so feste Stellung ein, daß sie sagt, das ist so oder das ist nicht so, sondern sie läßt das halb offen. Tatsächlich ist die Wirtschaftsrekognition aber eine Objektsteuer, die in derselben Richtung geht wie die Grund- und Gebäudesteuer.

Nun liegt die Schwierigkeit weniger in der Frage, was für eine Art Steuer sie ist, sondern die Schwierigkeit liegt in der finanziellen Deckung. Darüber hat der Herr Regierungsbevollmächtigte nicht gesprochen. Man kommt ja unwillkürlich dazu, daß man diese Frage nicht so schwierig ansieht angesichts der Vorlage 81. Aber ich glaube doch, man muß an die Deckung denken, wenn man die Ermäßigung will. Und da scheint mir, als wenn doch wohl zu erwägen wäre, ob man nicht in Oldenburg eine Schankkonzessionssteuer einführen könnte. Es wird immer hervorgehoben, die Wirtschaften haben ein Vorrecht dadurch, daß sie konzessioniert werden. Ja, es ist eine eigne Sache, wenn man mit Vergleichen anfängt, sie hinken immer. Aber dann kann man auch daselbe auf den Grund und Boden anwenden, denn der hat das Vorrecht gegenüber allen anderen Werten, daß er sich nicht vermehren läßt und deshalb dauernd im Wert steigen muß. Ich glaube aber, wenn man das anführen will, wenn man die Konzession, die die Wirtschaften haben, für die Beibehaltung der Steuer anführen will, dann tut man doch besser, man richtet eine Schankkonzessionssteuer ein für neue Wirtschaften, die entstehen, und nimmt dann einen gehörigen Betrag. Das geschieht in Preußen, und das können wir auch tun. Da werden z. B. 20 Prozent der Wertsteigerung, die ein Haus dadurch erfährt, daß eine Wirtschaft hineinkommt, genommen. Wenn man dazu übergehen will, dann weiß ich ferner nicht, weshalb man nicht auch für neue Apotheken eine Steuer nehmen soll. Insofern wäre die Deckung durchaus möglich. Ich habe das nur anführen wollen, weil der Herr Regierungsvertreter die Deckungsfrage nicht erwähnt hat. Gerechtfertigt ist die Ermäßigung, weil die Grund- und Gebäudesteuer ermäßigt ist. Man mag im übrigen von der Ermäßigung der Grund- und Gebäudesteuer denken wie man will.

Präsident: Herr Regierungsassessor Hillmer hat das Wort.

Regierungsassessor **Hillmer:** Ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) nur hervorheben, daß die Deckungsfrage für die Regierung zurücktreten würde hinter die Frage, ob die Steuer gerechtfertigt ist und ob sich eine Herabsetzung rechtfertigt. Im übrigen hatte die Regierung keine Veranlassung, zu der Deckungsfrage ausdrücklich Stellung zu nehmen, da sie gegenüber der Herabsetzung eine ablehnende Stellung einnimmt.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Die unterschiedliche Behandlung der Petition der Wirtvereinerung durch den Ver-



waltungsausschuß ist mir schier unbegreiflich. Wir sind ja selbstverständlich alle gern bereit, wenn es möglich ist, den Wirten zu helfen und ihre Interessen zu fördern. Wir können aber ebenso selbstverständlich derartige Petitionen nicht nach dem Maßstab der Sympathie und des Wohlwollens, sondern lediglich von objektiven Gesichtspunkten aus, vom Standpunkte des Rechts und der Gerechtigkeit beurteilen. Wie liegt denn tatsächlich die Sache? Wenn jemand sich dem Wirtsgewerbe zuwenden will, hat er dazu die Konzession der Behörde nötig. Er muß sich an die Behörde wenden, und die Behörde prüft zunächst, ob ein Bedürfnis hierzu vorhanden ist. Wenn dies als erwiesen zu betrachten ist und auch andere Bedingungen, die von der Behörde etwa zu stellen sind, erfüllt werden, bekommt der Mann die Erlaubnis. Dadurch hat dies Gewerbe einen ganz gewaltigen Vorzug gegenüber jedem freien Gewerbe, indem es geschützt wird vor allzu großer Konkurrenz, indem es nicht allen Schikanen der freien Gewerbe ausgesetzt ist. (Zwischenruf: Viel mehr!) Nein! Ich bin keinen Augenblick zweifelhaft, daß diese Leistung, welche der Staat dem Wirtschaftsgewerbe hierdurch bietet, ausgeglichen werden muß durch eine besondere Besteuerung des Gewerbes. Es handelt sich also hier nicht um eine einfache Objektsteuer, sondern um eine Gewerbesteuer. Und der Vergleich, den die Mehrheit des Verwaltungsausschusses gezogen hat mit der Grund- und Gebäudesteuer, ist nach meiner Meinung geradezu hinkend. Die Landwirtschaft, welche die Grundsteuer hauptsächlich zahlt, ist durchaus nicht geschützt gegen alle Schikanen, welche im freien Gewerbe vorkommen, im Gegensatz zu dem Wirtschaftsgewerbe. Zwar liegt eine gewisse Ähnlichkeit vor zwischen der Grund- und Gebäudesteuer und der Gewerbesteuer insofern, als beide unabhängig von den pekuniären Verhältnissen der Besitzer bzw. Wirtschaftsinhaber erhoben und bezahlt werden und als die Schulden nicht in Berücksichtigung kommen. Ob es richtig ist, die Wirte zu besteuern ohne Berücksichtigung der sonstigen pekuniären Situation, will ich nicht erörtern. Richtig ist aber, daß der Staat berechtigt ist, für das Privilegium, was er den Wirten gewährt, eine Gegenleistung zu fordern. Ich habe daher schon vor 5—6 Jahren bei Gelegenheit der Finanzreform bedauert, daß die Wirtschaftsrekognition von 4 auf 3% heruntergesetzt wurde. Wenn nun die Mehrheit des Verwaltungsausschusses noch weiter heruntergehen will, halte ich das nicht für gerechtfertigt. Es handelt sich da um einen jährlichen Ausfall von 70 000 M. Ich würde diese Summe als ein Geschenk an die Wirte betrachten. Meine Stellung gegenüber dem Antrag kann daher nicht zweifelhaft sein. Ich bin für den Antrag der Minderheit, welche sich dafür erklärt, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich will an die letzten Worte von Herrn Abg. Feigel anknüpfen, daß er die Herabsetzung der Steuer als ein Geschenk an die Wirte betrachte. Ich kann ihm da voll zustimmen. Ich selbst habe auch die Ermäßigung der Grund- und Gebäudesteuer als ein Geschenk an die Grundbesitzer betrachtet und sie nicht gebilligt. Aber nachdem die Grund- und Gebäudesteuer ermäßigt ist, soll

man, wenn man gerecht sein will, die einzige ihr gleichende Steuer nicht anders behandeln. Wenn Herr Feigel eine Gewerbesteuer will, so wird die viel besser erreicht durch eine Schankkonzessionssteuer als durch die Rekognition.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter.

Abg. Behrens: Ich will darauf eingehen, daß gesagt ist, der Wirtestand genießt dadurch, daß zu der Ausübung eine besondere Konzession erforderlich ist, einen Schutz vor der freien Konkurrenz. Gewiß trifft das zu, aber längst nicht mehr in dem Maße, wie es damals berechtigt gewesen sein mag. Denn in jedem kleinen Orte gibt es heute mehrere Wirtschaften. Und betrachten Sie doch mal die großen Lokalitäten, die es in den Städten gibt, wo die glänzende Ausstattung ein oft noch viel glänzenderes Glend des Wirtes verdeckt, der ist da meist auch nichts anderes als der Zapfjunge der Brauereien.

Wenn Herr Abg. Feigel meint, daß die Wirtschaftsabgabe eine Gewerbesteuer sei, dann muß sie auch nach dem Ertrage des Gewerbes berechnet werden, also nach dem Reinertrag und nicht nach dem Bruttoertrag. Ich habe schon gesagt, daß auch Apotheker und Schornsteinfeger einen Schutz vor der freien Konkurrenz genießen und doch keine Steuer dafür bezahlen. Wenn dann Herr Abg. Feigel anführt, daß das Wirtschaftsgewerbe nicht so vielen Schikanen ausgesetzt sei wie das freie Gewerbe, so bin ich ganz anderer Meinung. Ich könnte da ein ganz langes Register erzählen von Polizeistunden und Säuerlisten, Kreditieren des Wirts usw. Es ist sogar ein Wirt in Oldenburg, der ein paar halbe Liter über die Straße verkauft hat, mit einer polizeilichen Strafverfügung bedacht. Allerdings ist diese Verfü gung nachher vom Schöffengericht aufgehoben worden.

Ich möchte die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen unterstützen und Sie bitten, den Antrag 1 anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 2 „Uebergang zur Tagesordnung“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt mit 21 gegen 19 Stimmen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 1: „Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen, mit der Maßgabe, die Wirtschaftsabgabe auf 1 $\frac{1}{3}$ % festzusetzen“. Ich bitte die Herren, die dafür stimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen mit 21 Stimmen.

Nächster (14.) Gegenstand ist der:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bürgermeisterrats Herrstein, betreffend Einrichtung eines Amtsgerichts in Herrstein.

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag 1:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen

— das ist eine Mehrheit des Ausschusses — und den Antrag 2, eine Minderheit des Ausschusses:



Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über die genannte Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Henn.

Abg. **Henn:** M. H.! Ich kann es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, auf eins hinzuweisen und richtig zu stellen. Es ist nämlich im Fürstentum Birkenfeld das Gerücht verbreitet und mir sogar zum Vorwurf gemacht worden, der Landtag wolle bei der Besetzung der dritten Amtsrichterstelle von Oberstein die Regierung veranlassen, neue Beamten anzusetzen. Ich konstatiere hiermit, daß dieses durchaus nicht der Fall ist, denn es wurde jedesmal darauf hingewiesen, wenn diese Sache beraten wurde im Landtag, daß wenn es unbedingt nötig erscheint, einen dritten Amtsrichter in dem Amtsgerichtsbezirk Oberstein anzusetzen, dann solle derselbe seinen Wohnsitz in Herrstein erhalten. Der Herr Regierungsvertreter hat im Verwaltungsausschuß gesagt, es ist noch nicht nötig, einen dritten Amtsrichter in Oberstein anzusetzen, es geht noch gut mit einem Hilfsrichter. Ich habe die Hauptgründe in meinem Bericht angegeben, wie nötig es ist, daß, wenn einmal ein dritter Amtsrichter in Oberstein angelegt werden muß, dann soll derselbe seinen Wohnsitz in Herrstein erhalten. Da nun nach Aussage des Herrn Regierungsvertreters diese Zeit noch nicht gekommen ist, so halte ich es heute für überflüssig, noch viel darüber zu reden.

M. H.! Auf eins möchte ich doch noch aufmerksam machen. Die Bürgermeisterei Herrstein hat sich schon beinahe ein halbes Jahrhundert um ein Amtsgericht bemüht. Sprechen wir ihnen diese Hoffnung doch nicht ab! Aus diesen Gründen bitte ich den Landtag, den Antrag der Minderheit des Ausschusses, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. **Hartong:** M. H.! So gern ich dem Orte Herrstein ein Amtsgericht gönnen möchte, so sehr bedaure ich, nicht dafür stimmen zu können. Die Bürgermeisterei Herrstein hat nur 7052 Einwohner. Die Gemeinden, die hier in Betracht kämen für die Bildung eines Amtsgerichtsbezirks haben nur eine Anzahl von Einwohnern in Höhe von 5020. Unter dieser Zahl sind noch einbegriffen die beiden Gemeinden Bergen und Verschweiler, die besser zum Amtsgericht Oberstein als zum Amtsgericht Herrstein gehören würden, sodas für einen Amtsgerichtsbezirk Herrstein nur eine Einwohnerzahl von 4293 übrig bliebe. Diese Einwohnerzahl würde nicht hinreichen, einen Amtsrichter genügend zu beschäftigen. Also für Herrstein ist ein Bedürfnis für die Errichtung eines Amtsgerichts wohl niemals zu konstruieren. Wohl aber scheint mir ein Bedürfnis für einen dritten Amtsrichter beim Amtsgericht Oberstein vorzuliegen. Und aus diesem Grunde glaube ich, daß die Staatsregierung sich entscheiden muß, ob dieser dritte Amtsrichter nach Herrstein oder nach Oberstein zu setzen sei. Für einen dritten Amtsrichter ist m. E. das Bedürfnis in Oberstein vorhanden schon seit der Einführung des Grundbuchs, also seit dem Jahre 1900. Man hat sich mit zwei Richtern

beholfen bis vor etwa zwei Jahren. Da ist denn schließlich ein Hilfsrichter dorthin gekommen. Das ist aber nur eine halbe Maßregel. Dieser Hilfsrichter muß m. E. in einen vollen Amtsrichter umgewandelt werden. Das Amtsgericht Oberstein hat sich auch dahin ausgesprochen. Das Amtsgericht hat seiner vorgelegten Behörde gegenüber erklärt, daß die Dienstgeschäfte so zugenommen hätten, daß es mit zwei Richtern nicht mehr auskäme, daß an eine Verminderung der Geschäfte in Zukunft nicht zu denken sei und daß deswegen ein dauerndes Bedürfnis für den dritten Richter vorhanden sei. Ist aber ein dauerndes Bedürfnis für einen dritten Richter vorhanden, so ist es notwendig, daß ein voller Amtsrichter dorthin entsandt wird. Denn nach § 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes soll die richterliche Gewalt nur durch unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen Gerichte ausgeübt werden, und zu diesen unabhängigen Gerichten können Hilfsrichter, welche jederzeit versetzbar und absetzbar sind, nicht gerechnet werden. Ich habe auch gehört, daß von der Obersteiner Bevölkerung Äußerungen darüber gemacht werden, daß man diesem Hilfsrichter, einem jungen Assessor, so viele und wichtige Dienstgeschäfte übertrage. Also, m. H., ich bin der Ansicht, daß die Staatsregierung dem Wunsche des Amtsgerichts Oberstein auf Anstellung eines dritten Amtsrichters nunmehr wird Rechnung tragen müssen. Wenn ich mich recht erinnere, so hat der Herr Regierungsbevollmächtigte im Verwaltungsausschuß sich dahin ausgesprochen, daß vom Amtsgericht Oberstein ein dahingehender Antrag bis jetzt nicht gestellt sei. Ich bin der Meinung, daß das Amtsgericht Oberstein einen dahingehenden Antrag gar nicht zu stellen hat. Das Amtsgericht Oberstein hat die Tatsachen dargelegt, welche rechtfertigen, daß ein dritter Amtsrichter anzustellen ist, und würde es demnach Sache der Staatsregierung sein, daraus die Folgerungen zu ziehen und einen dritten Amtsrichter dorthin zu schicken. Das Amtsgericht Oberstein glaubt auch gar nicht, einen dahin gehenden Antrag stellen zu sollen oder zu können, sondern es erwartet, daß die Staatsregierung die Sache in die Hand nimmt.

Mit dieser Frage eines dritten Amtsrichters in Oberstein steht in Zusammenhang die Frage der Erweiterung oder des Neubaus eines Amtsgerichts in Oberstein. Diese Frage muß wohl gleichzeitig beordnet werden, weil für den dritten Amtsrichter wohl zurzeit ein genügender Raum in dem jetzigen Gebäude kaum vorhanden ist. Es wird aber auch nichts im Wege stehen, diese Baufrage, die schon lange anhängig ist, nunmehr zu fördern.

Ich bitte also die Staatsregierung, das Amtsgericht in Oberstein möglichst bald mit einem dritten Amtsrichter und mit einem würdigen Amtsgerichtsgebäude zu beglücken.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Ich bin der Ansicht, daß ein Bedürfnis nach einer dritten Richterstelle hier vorliegt, wie Herr Oberamtsrichter Hartong schon eingehend begründet hat. Wenn man die Einwohnerzahl betrachtet, so geht daraus hervor, daß ein Bedürfnis nach einer dritten Richterstelle vorhanden sein muß. Der jetzige Bezirk hat annähernd 30 000 Einwohner und im Herzogtum kommen durchschnittlich auf einen Richter 11 000 Einwohner. Wenn



hier dann noch nicht ganz 11 000 Einwohner auf einen Richter kommen, so wird das voll aufgewogen durch die vielen Parzellen im Fürstentum, wodurch eine erhebliche Mehrarbeit für das Grundbuch vorhanden ist.

M. S.! Die Petition halte ich für sehr zeitgemäß, rechtzeitig muß derartiges zur Sprache gebracht werden, denn, wenn ein Erweiterungsbau erst stattgefunden hat und die dritte Richterstelle eingerichtet worden, dann ist es zu spät. Ich möchte die Gelegenheit benutzen und die Staatsregierung auffordern, gerade hier jetzt dem Beispiele Preußens zu folgen und auf diesem Gebiete der Gerichtsbarkeit zu dezentralisieren. Preußen richtet tunlichst kleine Amtsgerichte ein, es beträgt dort die Einwohnerzahl 7—8000, die auf eine Richterstelle kommen. Man muß nun berücksichtigen, welche Bedeutung es für das Volk hat, wenn der Richter eng mitten im Volke steht, wo er Land und Leute und die Verhältnisse kennen lernt. Er kann dann ganz anders wirken wie in einem großen Bezirk, wo er mit dem Volke wenig in Berührung kommt und die Verhältnisse nicht kennt. Er kann dann viele Streitigkeiten gütlich schlichten, kennt die Verhältnisse der Eingewohnten bei letztwilligen Verfügungen usw. und genießt größeres Vertrauen beim Volke, als wenn er entfernt wohnt. Eine nennenswerte Ersparnis kann bei dieser Angelegenheit, da doch die dritte Richterstelle kommen wird, nicht dabei herauskommen und dem Rechtsuchenden soll man auf alle mögliche Art und Weise die Gerichtsbarkeit erleichtern, wie Preußen und Sachsen es machen. Gerade um zu dezentralisieren ist Herrstein der geeignete Platz. Wenn Herrstein selbst zu klein ist, kann man einige umliegende Dörtschaften hinzulegen, sodas der Richter genügend Beschäftigung finden wird. Die dritte Richterstelle in Oberstein einzurichten, halte ich durchaus nicht für zweckmäßig, auch darf diese nicht nach Idar verlegt werden, denn es ist nur eine kurze Zeitfrage, daß Idar und Oberstein zusammen eine Stadt bilden werden. Ich kann die Petition nur dringend befürworten und werde für Berücksichtigung eintreten. Ich möchte die Staatsregierung bitten, von ihrem bisherigen beharrenden Standpunkte abzuweichen und dem Beispiele Preußens folgen und dezentralisieren, da doch sonst bei jeder Gelegenheit auf Preußen verwiesen wird.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. Mohr: M. S.!

Ich hätte lieber gesehen, wenn die Petition unterblieben wäre, denn es hat eigentlich gar keinen Wert, daß wir heute verhandeln über einen Gegenstand, der überhaupt noch nicht von der Staatsregierung eingebracht ist. Nach dem Ausschußbericht hat die Mehrheit in dem Antrag 1 beantragt: Die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen. Mit dieser Prüfung könnte auch ich mich schon einverstanden erklären mit dem Wunsche, daß die Prüfung noch recht lange sich ausdehnen möchte, solange, meine Herren, als es irgend möglich ist, mit einem Hilfsrichter auszukommen. Dieses ist doch für mich bedeutend billiger, als die Einrichtung eines dritten Amtsgerichts. Auch glaube ich, daß die Raumverhältnisse im Amtsgericht Oberstein genügen, wenn man sich nur herbeiläßt und die Wohnzimmer des Amtsrichters zu Sitzungszimmern einrichtet, dann ist noch für Jahre hinaus Raum

genug vorhanden. Aber, meine Herren, es ist mir auch nicht unbekannt geblieben, daß die Geschäfte am Amtsgericht in Oberstein sich von Jahr zu Jahr steigern. Dadurch habe ich den Eindruck, daß es in nicht allzuferner Zeit dazu kommen wird, daß man ein drittes Amtsgericht errichten wird. Wenn ich heute Stellung dazu nehme, meine Herren, so will ich durchaus keinen Schimmer auf mir ruhen lassen, daß ich die Staatsregierung drängen will, ein neues Amtsgericht in Birkenfeld zu errichten. Sollte aber der Zeitpunkt kommen und ich hier im Hause anwesend sein, so werde ich ganz entschieden Gegner einer Zentralisierung von drei Amtsgerichten an einer Stelle sein, ich bin für eine Dezentralisation, daß also von den drei Amtsgerichten eins nach Oberstein, eins nach Idar und eins nach Herrstein kommt. Dann ist im ganzen Bezirk dem Volke Rechnung getragen und die ganzen Uebelstände sind beseitigt. In Herrstein, meine Herren, haben wir das Bürgermeisteramt, das Katasteramt, die Oberförsterei und die Gemeinde-einnehmerei, aber, meine Herren, das Grundbuchamt ist in Oberstein. Grundbuchamt und Katasteramt gehören unbedingt örtlich zusammen.

Weiter will ich heute nicht mehr darüber sprechen, dazu ist noch lange Zeit. Ich werde aber, da eine kleine Minderheit vorhanden ist, welche für Herrstein Berücksichtigung beantragt, auch dafür zu haben sein und stimme mit dieser Minderheit.

Präsident: Herr Abg. Henn hat das Wort.

Abg. Henn: Ich möchte Herrn Abg. Hartong doch erwidern, die Sache steht nicht so, wie er sie geschildert hat. Ich habe schon im Bericht dargestellt, diese Petition, die hier von dem Bürgermeistereirat eingebracht ist — dieser Bürgermeistereirat besteht aus Mitgliedern jeder einzelnen Gemeinde —, hat die Petition unterzeichnet, deshalb kann ich nicht annehmen, wenn Herr Abg. Hartong sagt, diese Gemeinden seien nicht alle einverstanden, daß das dritte Amtsgericht nach Herrstein kommen soll. Wenn sie dieses nicht wollten, hätten sie die Petition doch nicht unterschrieben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt, dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag 1, der sich am weitesten von der Petition entfernt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt.

Es folgt jetzt

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Kolonisten Wilhelm Heinrich Delekat in Strecker Moor, betreffend Einweisung der zweiten restlichen Hälfte des Kolonats Nr. 15, Flur 2, Gemeinde Hatten, Parzelle Nr. 121/43.

Der Ausschuß stellt 2 Anträge. Antrag 1, Minderheitsantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.



Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Der Berichterstatter Herr Abg. Müller (Nuzhorn) ist durch Krankheit verhindert, an seine Stelle tritt Herr Abg. Schulz. Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Schulz.

Abg. Schulz: M. H.! Ich übernehme es gern, in Abwesenheit des kranken Kollegen Müller (Nuzhorn) den Bericht über diese Petition Ihnen zu erstatten und Herr Kollege Feigel wird sicher so liebenswürdig sein und gestatten, daß ich eine Rede halte über etwas, von der er vielleicht glaubt, sie schlägt nicht in mein Gebiet. (Abg. Feigel: Warum diese Provokation?) Das ist keine Provokation. Der Standpunkt, den ich und meine Freunde einnehmen, ist im Bericht genau präzisiert in dem Antrage 1. Es waren nicht bloß Gefühlsmomente und Gerechtigkeitsgründe, die uns zu diesem Antrage veranlaßt resp. uns veranlaßt haben, diesem Antrage zuzustimmen, sondern es waren auf rein sachliche Erwägungen gegründete, auf eingehende Ausschußverhandlungen und sonstige Informationen gestützte Gründe und wo immer es gilt, den Schwachen und Bedrückten zu helfen und Unrecht in Recht zu verwandeln, werden wir dabei sein. Und nach meinem und dem Dafürhalten meiner Freunde handelt es sich hier um ein Unrecht, das ist unsere feste Ueberzeugung. Es handelt sich hier um ein Unrecht, welches gut zu machen gilt einem Manne gegenüber, der sich in seiner Bedrängnis an den Landtag, an die Volksvertreter wendet und Hilfe und Recht von ihm erbittet, nachdem er vorher die maßgebenden Instanzen wiederholt angegangen ist, aber leider mit einem negativen Erfolge. Nachdem ihm bei den in Betracht kommenden Instanzen auf sein wiederholtes Vorsprechen nicht die Hilfe, das Recht geworden ist, was er glaubt haben zu müssen. Ich bin der Meinung meine Herren, aus der Petition tönt uns gewissermaßen der Notschrei eines Mannes entgegen, der in schwerer mühseliger Arbeit dem harten rauhen Boden Produkte und Werte abgerungen hat, in der Absicht, in der festen und ernstesten Absicht — eine andere Annahme und ein anderer Grund liegt für mich gar nicht vor — um sich und seiner Familie, wenn auch nur eine ganz bescheidene, so doch einigermaßen sichere Existenz zu schaffen. Diese Zuversicht, die soll nun gestört werden durch die Ungewißheit dieser bescheidenen Zukunft und zwar dadurch, daß nach meinem Dafürhalten durch das Verhalten der in Frage kommenden Behörden ihm diese Zukunft zu einer dunklen ungewissen gestaltet wird. Der Petent war gezwungen aus verschiedenen Ursachen heraus, den Kampf um seine Existenz zu führen. Wie liegen nun die Dinge, die uns in der Petition und auch im Bericht beschäftigen.

Der Petent ist lange Jahre Bauarbeiter gewesen. Es ist festgestellt, daß der Mann eine monatelange Krankheit und zwar eine Lungenentzündung durchgemacht hat. Es ist ohne weiteres klar, daß ein solcher Mensch nicht disponiert ist, einem so außerordentlich schweren und gesundheitlich nachteiligen Beruf wie dem eines Bauarbeiters auf die Dauer nachzugehen. Es ist verständlich, daß er das Bestreben hat, sich eine andere Existenz zu suchen und so hat

er sich beworben um ein Kolonat im Streckermoor. Im August 1908 wurde ihm die westliche Hälfte des Kolonats auf seinen Antrag angewiesen, trotzdem er zuvor die östliche Hälfte des Kolonats gefordert hatte. Selbstverständlich übernimmt er die Hälfte des Kolonats in der ganz bestimmten Erwartung, später die zweite Hälfte zu erhalten. Denn meine Herren, selbst Laien wissen, und bin ich allerdings ein Laie in dieser Frage, daß in einem so kleinen Landwirtschaftsbetriebe mit einer Größe von 5,33 ha ein Mensch nicht eine ausreichende Existenzmöglichkeit hat; im übrigen ist das festgestellt von Sachleuten und auch im Ausschusse selbst.

M. H.! Delekate übernimmt also seine neue Existenz, geht mit Arbeitslust und Eifer an die Bewirtschaftung seiner kleinen Scholle und findet auch Anerkennung von den maßgebenden Organen. Er erhält 1909 eine Prämie, die sicher eine Prämie für eine gute Bewirtschaftung ist, in Höhe von 28 M. Selbstverständlich spornt diese Anerkennung seiner Tätigkeit seinen Arbeitseifer und seine Arbeitslust trotz der monatlange Krankheit an und ein Jahr später wird dieser angespornte Arbeitseifer noch besser belohnt, indem man ihm im Herbst 1910 eine Prämie von 82 M. aushändigt. Wie ebenfalls im Ausschusse festgestellt worden ist, ist das eine verhältnismäßig hohe Prämie für eine so kleine Stelle. Nachdem Delekate nun unter Mühen sein Kolonat 2 Jahre lang kultiviert hat, hofft er selbstverständlich auf Einweisung der zweiten Hälfte des Kolonats und stellt einen entsprechenden Antrag. Er wendet sich ganz korrekter Weise an die dafür in Betracht kommenden Stellen und zwar an den Oberinspektor Glaß. Im September 1910 besichtigt infolge seines Ersuchens auf Veranlassung des Oberinspektors Glaß der Wiesenbautechniker Bohlken das Kolonat. Bohlken erklärt, wie immer im Ausschusse festgestellt worden ist, und wie im Ausschusse nicht widerlegt werden konnte durch den Regierungsvertreter, auf Anfrage des Petenten Delekate, er könne weiter kultivieren und auch mit der Kultivierung der zweiten Hälfte des Kolonats beginnen, denn der Einweisung der zweiten Hälfte würde wohl nichts entgegenstehen. Aber Delekate wartet vergeblich auf Bescheid. Auf wiederholte Anfragen bei Glaß erhält der Petent endlich die Antwort im November: Glaß würde selbst kommen. Er ist dann auch hingekommen, allerdings in Abwesenheit des Petenten, und hat dabei übersehen, weil Delekate nicht darauf aufmerksam machen konnte, daß 1 Scheffelsaat Heide mit Klee bestellt war. Später soll dann Glaß, wie ebenfalls nicht widerlegt worden ist von dem Herrn Regierungsvertreter, dem Delekate noch einmal gesagt haben, mit der Einweisung habe es keine Eile. Das dann erfolgte wiederholte Vorsprechen des Delekate bei dem Oberinspektor Glaß hat keinen Erfolg gehabt insofern, als seinem Antrag auf Einweisung nicht stattgegeben wurde. Derselbe negative Erfolg war zu verzeichnen, als der Petent sich zu dem Herrn Regierungsvertreter Buhlert begab. Ja, es ist sogar im Ausschusse ausgeführt und unwidersprochen geblieben, daß der Wiesenbautechniker Bohlken dem Petenten gesagt hat: „Hören Sie, das wird Ihnen hart angerechnet werden, daß Sie sich über Glaß bei Buhlert beschwert haben“. Ich stelle dann fest, daß Delekate bis heute überhaupt keinen Bescheid erhalten hat.

Er hat sich dann in seiner Bedrängnis im September 1910 glaube ich an den Kollegen Müller (Nuzhorn) gewandt, der sich seiner Sache angenommen hat. Herr Müller (Nuzhorn) hat an den Landeskulturfonds geschrieben und ihm ist dann die Antwort zugegangen, Delekate könne die zweite Hälfte des Kolonats nicht eingewiesen werden, weil er die erste Hälfte noch nicht genügend kultiviert habe und er sich zweifellos als Kolonist nicht befähigt gezeigt habe.

M. H.! Demgegenüber stelle ich noch fest, daß bereits zu einer früheren Zeit die Schäfer, die Gemeindevorsteher Schröder in Hatten und ein Herr Steenzen, am 9. August 1910 dem Delekate konstatiert und bestätigt haben, daß sein Kolonat ganz kultiviert sei.

M. H.! Der Ausschuß hat die Sache gründlich durchberaten und ist bemüht gewesen, sich nach jeder Richtung ein vollständiges Urteil anzueignen; es sind sogar mehrere Mitglieder des Ausschusses nach Streckermoor gegangen und haben eine Besichtigung an Ort und Stelle vorgenommen. Es ist da festgestellt worden, daß das Kolonat Delekate mindestens ebensogut kultiviert ist wie das seines Nachbarn Kläner, allerdings ist von einer Seite auch eine Ansicht vertreten, daß anscheinend das Kolonat des Kläner etwas besser kultiviert sei, daß aber der Unterschied ganz verschwindend gering ist. Aber, meine Herren, es muß ohne weiteres festgestellt werden, daß, wenn wirklich die Kulturarbeiten des Delekate etwas zurückgeblieben sind gegenüber denen seines Nachbarn und anderer Kolonate, daß das auf zufällige Umstände zurückgeführt werden kann, für die man schlechterdings Delekate selbst nicht verantwortlich machen kann. Seine Arbeitskraft ist gebrochen worden, wie ich schon anführte, durch eine monatelange Krankheit, und dadurch ist sein Grundstück etwas zurückgeblieben, aber es ist festgestellt, daß das ganz unerheblich ist.

M. H.! Nun sagt ja die Regierung, wie auch im Bericht zum Ausdruck kommt, daß Delekate aus vier verschiedenen Gründen nicht befähigt sein soll, weiter zu kolonisieren und daß ihm dieserhalb die zweite Hälfte des Kolonats nicht eingewiesen werden kann. Erstens, weil die erste Hälfte nicht genügend kultiviert ist, zum anderen, weil er stark verschuldet ist. Es ist aber hierzu einwandfrei festgestellt, daß das nicht in erheblich größerem Grade der Fall ist wie bei den anderen Kolonisten. M. H.! Soviel weiß ich auch ohne Fachmann zu sein, daß in den ersten Jahren unter so ungünstigen Verhältnissen ein Mensch nicht besonders vorwärts kommen kann, da soll man abwarten, und das wird sicher auch in anderen gleichartigen Fällen so sein. Dann soll weiter Delekate sein Kolonat zu Spekulationszwecken benutzt haben und — ein anderer Schluß bleibt nicht übrig — es gleich in der Absicht erworben haben. Der Herr Regierungsvertreter schüttelt mit dem Kopfe, es ist ja möglich, daß man ihm diese Absicht nicht unterschieben will. Wenn dann aber die Regierung sagt und behauptet, Delekate hat sein Kolonat mehrere Male zum Verkauf ausgedoten, dann stimmt das nicht nach meinen Informationen. Man übersieht auf Seiten der Regierung, daß Delekate nur ein einziges Mal sein Kolonat zum Verkauf angeboten hat, weil man ihm nicht entgegenkam, weil man ihm alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg legte. Bei diesem Verkaufe hat, wie das allgemein landes-

üblich ist, ein dreifacher Auffaztermin stattgefunden, und so erklärt es sich, daß das Kolonat mehrere Male zum Verkauf ausgedoten worden ist. Also es waren mehrere Termine bei einem einmaligen Verkauf.

Dann soll weiter Delekates Lebensführung nicht geeignet sein, sich weiterhin als Kolonist zu betätigen. M. H.! Man ist von Seiten der Regierung hierfür den Beweis schuldig geblieben. Man hat nichts dafür anführen können. Ein einziges Mal hat man Delekate, wie endlich im Ausschuß gesagt wurde, dabei ertappt, daß er angetrunken gewesen ist, es war das gelegentlich einer Kontrollversammlung. Bei einer anderen Gelegenheit soll er so vermessen gewesen sein und sich eine Flasche Sekt geleistet haben. Selbst wenn er das getan hat, so ist das nicht so schlimm, Sekt ist doch auch für die armen Leute da. (Heiterkeit.) Und namentlich wenn er lungenkrank ist, ist Wein das Beste. Aber, meine Herren, soweit zu gehen wegen des angeblichen Genusses einer Flasche Sekt, was ich übrigens bestreite, dem armen Manne Schwierigkeiten zu machen, wegen dieses schrecklichen Verbrechens, daß er eine Flasche Sekt getrunken haben soll, ihm die Fähigkeit abzusprechen, daß er nicht geeignet ist zum Kolonisten, das möchte ich für meinen Teil sehr weit von mir weisen. Man hat andererseits ihm nicht nachweisen können, daß er ein Trinker ist, und darauf wollte man hinaus. Es ist im Gegenteil festgestellt, soweit das im Ausschuß festzustellen war, denn wir sind nicht in der Lage, wie die bürgerlichen Gerichte, ein kontradiktorisches Verfahren einzuleiten und bis zum Tüpfelchen über dem i das zu beweisen, durch Leute, die Delekate kennen, keine Parteigenossen von uns, daß Delekate sehr mäßig lebt und daß er keineswegs das an sich hat, was die Regierung von ihm angenommen hat. Deshalb hielten wir es für unsere Pflicht, für das Recht Delekates einzutreten.

Dann aber, meine Herren, der vierte Grund. Infolge der inzwischen eingetretenen Preissteigerung des Grund und Bodens ist nach Ansicht der Regierung mit Sicherheit anzunehmen, daß Delekate die zweite Hälfte erbeten hat, nur um sie zu Spekulationszwecken zu benutzen. Daß der Grund und Boden teurer geworden ist, darüber haben wir uns vor einigen Tagen unterhalten, das findet in der heutigen Zoll- und Wirtschaftspolitik seine Begründung, und Delekate ist dafür nicht verantwortlich zu machen, aber immerhin ist der Standpunkt der Regierung interessant. M. H.! Es ist doch kein Beweis dafür erbracht, daß sich ein derartiger Standpunkt rechtfertigt, den Beweis ist man schuldig geblieben.

Daß rücksichtslos gegen Delekate vorgegangen ist, geht auch aus folgendem hervor. Wie allgemein üblich, hat die Regierung resp. der Landeskulturfonds die Bürgschaft für Wiesenland oder Heueinkauf für die Jahre 1909 bis 1912 übernommen. Delekate hat stets die Bürgschaft bekommen. Es finden die Grasverkäufe im Sommer statt, und es war bekannt, daß damals ein Grasverkauf am 12. Juni 1911 stattfinden sollte. Am 10. Juni erhielt Delekate einen Bescheid vom 8. Juni zugestellt, also 2 Tage vor dem Verkaufstermin, daß die Bürgschaft, die ihm bisher seitens des Landeskulturfonds gewährt worden ist, zurückgenommen wird. Das ist eine ganz rigorose Maßnahme, in den 2 Tagen ist es Delekate nicht mehr möglich gewesen, sich von anderswo eine neue Bürgschaft zu be-



schaffen, er mußte deshalb selbstverständlich auf den Grasverkauf verzichten und ist deshalb in seiner Viehzucht geschädigt.

M. H.! Nach alledem muß man annehmen, wenigstens haben wir den ganz bestimmten Eindruck, daß der eigentlich Schuldige der Oberinspektor Glas ist. Es ist auch im Ausschusse festgestellt worden, daß gerade dieser Herr, dem die Sache in erster Linie unterstellt ist, ein besonderes fiskalisches und schneidiges Benehmen gegen die Kolonisten an den Tag legt. Die Kolonisten beschwerten sich über das zu rigorose Vorgehen dieses Herrn Beamten. Ich habe das Empfinden, daß der Mann nicht an seinem Platze ist, und habe weiter das Empfinden, daß der arme Delekate diesem Manne zum Opfer gebracht werden sollte. Das möchte ich feststellen. Zum mindestens wünsche ich aber, daß dem Manne Recht geschieht, daß ihm die zweite Hälfte des Kolonats eingewiesen wird, damit er in der Lage ist, das Dunkel und die Ungewißheit von seiner Zukunft zu nehmen und sich eine bescheidene Existenz zu schaffen. Ich betone nochmals, daß er sich nicht in erster Linie an den Landtag gewandt hat, erst nachdem er wiederholt jahrelang vergeblich bei den maßgebenden Instanzen sein Recht erfleht hat, kommt er zu uns. Das ist nicht verwunderlich und das trägt man ihm hoffentlich seitens der Regierung auch nicht nach.

M. H.! Deshalb bitte ich Sie, dem Antrage, der dahingeht, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, zuzustimmen. Es handelt sich meiner festen Überzeugung nach um ein Unrecht, das gut zu machen ist. Und wenn die Regierung hier im Berichte ihre Stellung präzisiert hat, dann ergeben diese Gründe ein Urteil in dieser Frage. Ich nehme an, falls der Landtag zu einem Mehrheitsvotum kommt über unsern Antrag, daß dann auch die Regierung diesem Mehrheitsvotum insofern Rechnung trägt, indem sie Delekate das gibt, was er in bescheidenem Maße verlangt und was notwendig ist, um ihn zu seinem Rechte zu verhelfen. Es ist dies Aufgabe des Landtages, jede Parteipolitik scheidet hier vollständig aus, weil ich die Überzeugung habe, es ist ein Unrecht gut zu machen an einem armen schwer arbeitenden Menschen. Wenn aber die Regierung an ihrem Standpunkte beharren sollte, dann ist es dringend Aufgabe des Landtages, das harte Urteil der Regierung zu korrigieren. Ich bitte Sie, nehmen Sie unseren Antrag an.

Präsident: Herr Regierungsrat Dr. Buhlert hat das Wort.

Regierungsrat Dr. **Buhlert:** Der Herr Vorredner hat ausgeführt, daß der Kolonist Delekate von der Verwaltung des Landeskulturfonds und von dem Oberinspektor Glas ungerecht behandelt worden sei. Die Regierung hat zwar ihren Standpunkt schon klar zu erkennen gegeben, ich darf die schriftlichen Ausführungen aber noch etwas ergänzen. Ich möchte zunächst anführen, daß der Kolonist Delekate genau wie jeder andere Kolonist behandelt worden ist, ihn anders zu behandeln lag ja auch gar kein Grund vor. Ich will weiter noch erwähnen, daß der Kolonist Delekate im Mai 1909 90 M Zuschuß für Kunstböden erhalten hat, daß er wie jeder andere Kolonist einen Zu-

schuß zur Erbauung eines Brunnens in Höhe von 40 M bekommen hat, daß ihm ferner ein Meliorationsdarlehn von 400 M zu einer dreiprozentigen Verzinsung und daß ihm weiter ein Hausbaudarlehn von 3500 M ebenfalls zu einer dreiprozentigen Verzinsung gegeben worden ist. Dieselben Vergünstigungen sind anderen Kolonisten zu teil geworden. Ich will das nur anführen, um zu beweisen, daß keineswegs die Absicht bestanden hat, den Kolonisten Delekate zu bedrücken oder ungerecht zu behandeln.

M. H.! Nun handelt es sich darum, daß der Kolonist Delekate die zweite Hälfte seines Kolonats eingewiesen erhalten haben will. Es wird den meisten von Ihnen bekannt sein, daß diejenigen Kolonate, die ausschließlich oder in erster Linie der landwirtschaftlichen Nutzung dienen, 10 ha groß sind, das ist ein Maß, wie wir es für richtig halten zur Begründung einer landwirtschaftlichen Existenz. Leider hat aber die Regierung die Erfahrung gemacht, daß unter der ziemlich erheblichen Zahl von Kolonisten immer einige sind, die den Erwartungen nicht entsprechen, und aus der Statistik, die hierüber geführt wird, geht hervor, daß diese eben bezeichneten Leute teilweise recht wenig kultivierten, daß 2, 3 oder 5 ha übrig blieben. Nun, meine Herren, ist es sicher Aufgabe der Regierung, nicht nur Kolonate auszugeben, sondern auch dafür zu sorgen, daß sie in Kultur und möglichst intensiv in Kultur genommen werden. Das liegt natürlich in volkswirtschaftlichem Interesse. Da man aber nicht von vornherein jedem Kolonisten ansehen kann, was Geistes Kind er ist, wenn man sich auch so gut wie möglich nach ihm erkundigt, so ist seit einigen Jahren die Einrichtung getroffen, daß denjenigen Kolonisten, die vielleicht wirtschaftlich schwach sind, wie das bei Delekate der Fall war, oder die mit landwirtschaftlichen Arbeiten noch nicht genügend vertraut sind, oder aus irgend einem anderen Grunde nicht sogleich das ganze Kolonat eingewiesen wird, sondern zunächst nur die Hälfte, und daß die Einweisung der restlichen Hälfte drei Jahre vorbehalten wird. Das ist der Fall bei Delekate gewesen. Bei diesem dreijährigen Vorbehalt bindet sich natürlich die Regierung in keiner Weise, denn dann hätte der Vorbehalt keinen Zweck. Die Leute haben die letzte Hälfte auch in den meisten Fällen bekommen, aber wenn man ihnen von vornherein versichert und fest versichert, daß sie die zweite Hälfte bekommen sollen, dann braucht man sie ihnen ja gar nicht erst vorzubehalten. Es heißt hier in dem Protokoll, welches, wenn ich nicht irre, Delekate auch unterschrieben hat, er bekommt die zweite Hälfte, wenn er sich nach Ansicht der Verwaltung des Landeskulturfonds als Kolonist bewährt. Er hat sich aber nach dem Dafürhalten des Landeskulturfonds nicht bewährt, und so dürfte die Sache rechtlich sehr klar liegen.

M. H.! Die Gründe, weshalb Delekate als Kolonist nicht geeignet ist, hat der Vorredner zum Teil angeführt, ich muß darauf aber noch etwas näher eingehen. Ich glaube, der Herr Vorredner hat zunächst gesagt, das Kolonat wäre ebensogut in Kultur wie die anderen, er hat das aber schon selber eingeschränkt, daß nämlich von einem Teil der Herren aus dem Ausschusse, die draußen gewesen sind, festgestellt sei, es wäre ein Unterschied zwischen seinem Kolonat und dem seines Nachbarn zu konstatieren. Das war auch die Ansicht der Verwaltung des Landeskulturfonds. Es ist



das eben Ansichtssache, ich selbst bin draußen gewesen und habe mir das Kolonat angesehen, und m. E. war das Kolonat nicht in einer solchen Kultur, wie es sich wohl gehört hätte, und $\frac{1}{2}$ ha war überhaupt noch nicht in Kultur genommen.

Dann hat der Herr Vorredner angeführt, daß Delekate doch als Anerkennung von der Verwaltung eine Prämie ausgezahlt sei. M. H.! Es ist richtig, daß Delekate eine sogenannte Kultivierungsprämie bekommen hat. Diese Kultivierungsprämie ist aber auch allen anderen Kolonisten zuteil geworden. Der Ausdruck Prämie ist allerdings nicht ganz richtig, wir haben das schon festgestellt und zwar bevor der Fall Delekate zur Sprache kam. Es handelt sich nicht um eine Prämie für gute Wirtschaftsführung, sondern um einen Zuschuß zur Kultivierung. Wie der Herr Vorredner bereits bemerkte, müssen die Kolonisten schwer arbeiten und haben sehr viele Geldmittel nötig, das Bargeld ist aber knapp, und sie werden deshalb nach möglichst vielen Richtungen unterstützt. Wir haben ihnen deshalb Kultivierungsbeihilfen gegeben, die sie, wenn eine bestimmte Fläche in Kultur gebracht ist, bekommen, Beihilfen, die nach dem Ausfall der Kultur abgestuft werden. Dasselbe ist bei Delekate der Fall gewesen, er hat zweimal eine Kultivierungsbeihilfe erhalten.

Dann hat der Herr Vorredner gesagt, es wäre Delekate von einem Beamten des Landeskulturfonds gesagt, er könne mit der Kultivierung auf der zweiten Hälfte des Kolonats beginnen. Das läßt sich nicht nachprüfen, wie ich auch auf die Gerüchte, die der Herr Vorredner sonst noch erwähnt hat, nicht eingehen will, der eine sagt so, der andere so. Es mag sein, daß ihm die andere Hälfte von dem genannten Wiesenbautechniker Boyken in Aussicht gestellt ist; ich zweifle aber nicht daran, daß dieser ihm auch gesagt hat, er könne auf sein Risiko beginnen. Das ist immer Grundsatz. Denn, meine Herren, die Leute haben vielfach den Wunsch, das betreffende vorbehaltene Stück bald zu bekommen und stellen z. B. vor, ich kann noch sehr gut etwas Grünland gebrauchen, ich habe aber bei der ersten Hälfte kein zu Grünland geeignetes Land, und es wird ihnen dann gesagt, sie können damit anfangen, aber auf ihr eigenes Risiko. Ich glaube, mehr kann man nicht tun.

Der Herr Vorredner ist dann auf die Lebensweise des Kolonisten eingegangen. Ich würde sonst diesen Punkt in der Deffentlichkeit nicht erwähnt haben, aber ich sehe mich gezwungen, jetzt darauf einzugehen. Diese Kenntnis von dem Lebenswandel Delekates haben wir einmal von den Beamten, die häufiger in die Kolonie kommen. Weiter ist uns das auch bestätigt worden durch eine ganz unparteiische Stelle; der Lebenswandel des Delekate ist nämlich in der Schätzungskommission zur Sprache gekommen. M. H.! Wenn nicht ein Grund dazu vorhanden gewesen wäre, würden die Leute in der Schätzungskommission dies dort nicht erörtert haben, also etwas wahres muß doch daran sein. Weiter ist dann als Grund angegeben worden, daß Delekate die zweite Hälfte nicht eingewiesen sei, weil er sehr viel Schulden gemacht habe. M. H.! Ich gebe dem Herrn Vorredner recht, daß das auch bei anderen Kolonisten vorkommt und gerade bei den Kolonisten im Streckermoor, ich weiß nicht, ob das die Nähe Oldenburgs macht, jedenfalls haben die

Kolonisten erhebliche Schulden aufgehäuft. Bei Delekate liegt der Fall nun sehr kraß. Die Schulden betragen nach der Aufstellung, die gemacht worden ist, 10 700 M, und der Wert der ersten Hälfte des Kolonats wurde von der Verwaltung des Landeskulturfonds auf 10 865 M geschätzt, das ist sozusagen der gemeine Wert, und Sie werden zugeben, daß die Verwaltung des Landeskulturfonds einigermaßen orientiert sein muß. Es ist mir nun sehr wohl bekannt, daß in den Verkaufsterminen, auf die ich noch komme, die schon erheblichere Summe von 12 500 M dafür geboten worden ist. Es besteht aber bei der Verwaltung des Landeskulturfonds die Ansicht, die auch von anderer Seite bestätigt wird, daß damit das Kolonat überzahlt wäre.

Der vierte Punkt ist der, daß Delekate versucht hat, sein Kolonat zu verkaufen. Ich habe auch im Ausschusse angeführt, daß es nicht Aufgabe der Staatsregierung sein kann, die Dedländereien zu vergeben, damit einzelne Besitzer sie zu Spekulationszwecken benutzen, das wird von allen Seiten zugegeben werden. (Sehr richtig!) M. H.! Delekate behauptet natürlich, er hätte sein Kolonat erst zum Verkauf aufgesetzt, nachdem er keine Aussicht hatte, daß ihm die zweite Hälfte des Kolonats angewiesen würde. In Wirklichkeit liegt aber die Sache ganz anders. Es hat sich noch feststellen lassen, daß der erste Termin am 7. Juni vorigen Jahres stattgefunden hat, der endgültige Bescheid, daß Delekate die zweite Hälfte nicht haben sollte, ist aber erst am 15. August an das Großherzogliche Amt gegangen. Selbstverständlich, meine Herren, ist es nur eine Vermutung, daß Delekate die zweite Hälfte zu Spekulationszwecken haben will. Der Beweis läßt sich nicht führen, aber die Vermutung liegt doch sehr nahe. Weshalb hat Delekate überhaupt mit dem Verkaufstermin begonnen, er konnte doch den Bescheid abwarten. Die Vermutung mußte deswegen umsomehr aufkommen, weil gerade in Streckermoor die Kolonisten versuchen, ihr Kolonat zu verkaufen, und einige es auch schon verkauft und dabei ein sehr gutes Geschäft gemacht haben. Ich habe im Ausschusse ausgerechnet, wieviel Delekate verdienen würde. M. H.! Das macht rund und nicht schlecht gerechnet 3000 M. Die Rente pro Hektar ist nämlich mit 6,4 M festgesetzt, das ist ein Preis von 150 M für das Hektar, jetzt werden aber für das Hektar durch die Bank 750 M gezahlt, also das würde pro Hektar ein Verdienst von 600 M sein und für die 5 Hektar rund 3000 M.

M. H.! Es mag sein, daß jeder der einzelnen Gründe nicht durchschlagend ist namentlich für diejenigen, die nicht so in der Sache stehen, aber meine Herren es kommen alle 4 Gründe zusammen und irgendwo muß doch eine Grenze sein, daß man sagen soll und will, der betreffende Mann kann die zweite Hälfte nicht mehr bekommen.

Dann ist bemängelt worden, daß Delekate keinen Bescheid erhalten habe, man hätte ihn vielmehr hingehalten. Es ist richtig, daß Delekate verschiedentlich vertröstet worden ist, das liegt aber in der Natur der Sache. M. H.! Ich habe vorhin schon gesagt, daß die zweite Hälfte 3 Jahre vorbehalten worden ist. Wenn nun der Kolonist Delekate im zweiten Jahre kam und nach $2\frac{1}{2}$ Jahren wiederkam und die Verwaltung hatte bereits damals die Ansicht, es kann ihm die zweite Hälfte nicht eingewiesen werden, so lag



es doch in seinem eigenen Interesse, wenn ihm gesagt wurde; warte noch und komme wieder, wir wollen uns Dein Kolonat inzwischen noch einmal ansehen, ob inzwischen Fortschritte gemacht sind, dann kann Dir die zweite Hälfte vielleicht gegeben werden. Andererseits meine Herren ist aber nun auch ausgeschlossen, ich glaube, Herr Abg. Schulz hat das auch nicht gewünscht, daß die zweite Hälfte noch länger als 3 Jahre vorbehalten wurde, Delekate drängte ja schon immer, und es hatte keinen Zweck, ihn jetzt noch weiter hinzuhalten. Daß ihm dann im August durch das Amt mitgeteilt wurde, er könne die zweite Hälfte nicht mehr erhalten, habe ich schon erwähnt.

Nun meine Herren kommt noch der letzte Punkt, daß die Verwaltung die Bürgerschaft für die Wiesenpacht zurückgezogen hat. M. H.! Eine solche Bürgerschaft ist nur für die Kolonisten im Streckermoor übernommen. Das erklärt sich aus der Vertikalität, denn in der Nähe sind die staatlichen Rieselfwiesen beim Barneföhler Holz. Die Sache liegt aber nicht so, daß die Bürgerschaft für 3 Jahre von der Verwaltung des Landeskulturfonds übernommen worden ist, dazu ist der Landeskulturfonds etatrechtlich gar nicht in der Lage, er kann eine solche Bürgerschaft nur auf 1 Jahr übernehmen, und deshalb ist auch in jedem Jahre mit der Domäneninspektion verhandelt und vom Ministerium die Erlaubnis eingeholt, daß die Bürgerschaft übernommen werden durfte. Diese Vorarbeiten erfordern natürlich einige Zeit. Aber meine Herren, ich habe die Akte der Domäneninspektion eingesehen, und daraus geht hervor, daß Delekate schon am 26. Mai mitgeteilt worden ist, daß die Bürgerschaft nicht weiter übernommen werden könnte.

Ich meine, damit fällt auch der letzte Punkt in sich zusammen, und ich möchte dahin resumieren, wenn man dem Kolonisten Delekate die zweite Hälfte einweist, dann muß überhaupt von der Maßregel, daß die zweite Hälfte vorbehalten wird, abgesehen werden, dann kann man nur jedem, der sich bewirbt, gleich das ganze Kolonat geben.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! In den letzten Tagen hat die kolonisierende Tätigkeit der Staatsregierung verschiedentlich Anerkennung gefunden, ich bedauere deshalb, daß durch die heutigen, meines Erachtens einseitigen Ausführungen des Berichterstatters diese Tätigkeit gestört und ungünstig beeinflusst wird.

Der Berichterstatter hat es auch für seine Aufgabe gehalten, schwere Vorwürfe gegen diejenigen Beamten zu erheben, der in erster Linie Träger dieser Kolonisations-tätigkeit ist. Er hat keinerlei positive Anklagepunkte erhoben und deshalb ist die Erwiderung schwierig. Wir sind seinerzeit bei den Verhandlungen im Ausschusse zwei Beschlüssen überreicht, die protokolllarisch von einem Abgeordneten aufgenommen worden waren. Ich habe diese Beschlüsse zum Gegenstande einer eingehenden Prüfung gemacht und gefunden, daß sie durchaus unbegründet sind. Im Interesse der Beteiligten sehe ich davon ab, auf Einzelheiten einzugehen, ich bin gern bereit, auf Wunsch dem einen oder anderen Abgeordneten das Ergebnis der Unter-

suchung mitzuteilen. Ich weise die Vorwürfe als unberechtigt zurück.

Der Fall Delekate ist von dem Regierungskommissar eingehend erörtert, ich beschränke mich auf die Feststellung, daß, wenn ein Kolonist nach dreijährigem Besitz sein Kolonat zu versteigern versucht, er das Interesse der Staatsverwaltung verloren hat. Es ist unsere Aufgabe, die Delekate unter günstigen Bedingungen der Kultur zu erschließen, wenn aber Kolonate mit erheblichem Aufgelde in die zweite Hand übergehen, wird die kolonisierende Tätigkeit dem Staate erschwert. Worum handelt es sich denn im vorliegenden Falle? Wir haben nur dem Kolonisten Wohl-taten vorenthalten, die wir keinem Kolonisten zuwenden, der die Kultivierungsarbeiten aufgeben will und sein Kolonat mit Vorteil zu verkaufen sucht. Bei der Uebernahme der Bürgerschaft für den Graskauf liegt die Sache so, daß die Bürgerschaft von Jahr zu Jahr übernommen wird, denn Grasverkäufe beziehen sich immer nur auf ein Jahr. Die Mitteilung, daß der Landeskulturfonds sich weigere, die Bürgerschaft wieder zu übernehmen, ist dem Delekate rechtzeitig vor dem Termin geworden. Hat der Staat denn eine Veranlassung, eine Bürgerschaft zu übernehmen für einen Kolonisten, der öffentlich in der Zeitung bekannt macht, ich will mein Kolonat verkaufen? Ein solches Vorgehen würde leichtsinnig sein, da der Schuldner keinerlei Sicherheit bietet. Also meine Herren, ich halte die Petition für unbegründet und bitte, darüber zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Man kann sehr zweifelhaft sein in diesem Falle, wie die Sache liegt. Auch ich habe mich eingehend erkundigt. Von einer Seite hört man dies, von anderer Seite das. Man weiß nicht, wie man sich in diesem Falle verhalten soll. Als Gründe sind angeführt: Verschuldung, ferner, daß Delekate sein Kolonat schon mehrmals zum Verkauf hat aufsetzen lassen und daß er nach seiner Lebensführung nicht als Kolonist geeignet erscheine, Gründe, die dazu geführt haben, daß man dem Manne die zweite Hälfte des Kolonats verweigert hat. Ich will auf die einzelnen Punkte nicht weiter eingehen. Aber im allgemeinen muß ich doch sagen, daß hier ein Verfahren vorliegt, was ich nicht voll und ganz billigen kann. Der Mann ist verschuldet in wenig Jahren. Das mußte er. Er war schwer krank. Die Frau war krank. Außerdem war es ein schlechtes Jahr. Hinzu kam, daß der Mann Bauarbeiter war, also sehr wenig von der Landwirtschaft verstand. Was den Lebenswandel anbetrifft, so habe ich auch darüber verschiedenes gehört von Bekannten. Der Mann wohnt in meinem Wahlkreise. Der eine sagt dies, der andere das. Auch dieser Punkt ist mir nicht genügend klar geworden.

Wenn aber ein Mann bei der Kontrollversammlung zufällig mal einen über den Durst getrunken hat, so ist das nicht so schlimm. Im allgemeinen habe ich festgestellt, daß der Mann nicht als Säuser bezeichnet werden kann.

Nun ein paar Worte über die Kultur des Landes. Ich bin auch an Ort und Stelle gewesen. Das muß ich allerdings sagen: Eine Vergleichung mit dem Nachbarkolonat hat ergeben, daß das Kolonat in der Kultivierung etwas



zurückgeblieben ist. Aber auch das kann nicht ein Grund sein, dem Manne nun die zweite Hälfte des Kolonats zu verweigern, nachdem er einmal dort war. Der Mann ist in der festen Erwartung dahin gegangen, daß er auch die zweite Hälfte des Kolonats kriegen würde und erst nachdem er das Haus fertig hatte, mußte er erfahren, daß dies nicht der Fall war. Auf diesem kleinen Kolonat kann der Mann durchaus nicht leben. Wenn er seinen Lebensunterhalt aus dem Kolonat bestreiten wollte, mußte er die zweite Hälfte des Kolonats haben. Darin bin ich mit der Regierung derselben Ansicht, daß man nicht immer ohne weiteres auch die zweite Hälfte einweisen muß, wenn der Mann sich nicht eignet. Ob dies aber tatsächlich in diesem Falle vorliegt, ist für mich noch sehr zweifelhaft.

Was ich aber namentlich anführen wollte, daß ist das, daß ich die Ueberzeugung gewonnen habe, man hat den Mann doch nicht so behandelt, wie es eigentlich sein müßte. Ich bin zu dieser Ueberzeugung nicht nur nach diesem einen Falle gekommen, sondern es sind verschiedene Beschwerden vorgebracht. Und ich habe die Ueberzeugung, daß man dem Mann etwas scharf entgegengetreten ist. Ich glaube, das persönliche Moment hat mit hineingespielt. Ich habe festgestellt, der Mann ist früher als Armenzögling untergebracht. Da mußte man doch den Bildungsgrad in Rücksicht ziehen und durfte ein unangebrachtes Wort von ihm nicht auf die Waagschale legen. Ich meine, man muß berücksichtigen, in welchen Verhältnissen der Mann steht. Es ist das nicht oldenburger Art, wenn man einem solchen Manne so scharf entgegentritt. Das wollte ich namentlich zum Ausdruck bringen. Wenn aber Herr Abg. Schulz den Schluß daraus zieht, daß der Herr Oberinspektor Glafz nicht geeignet ist, seinen Posten zu vertreten, dann muß ich dem doch voll und ganz widersprechen. Der Herr Oberinspektor Glafz hat bewiesen, daß er es wohl versteht, wie die Kolonisation betrieben werden muß. (Sehr richtig!) Deshalb meine ich, müssen wir diesen Vorwurf ganz energisch zurückweisen. Aber das schließt nicht aus, daß man ihm auch mal sagen darf: In dem persönlichen Verkehr mit den Kolonisten muß man auch den Bildungsgrad dieser Kolonisten berücksichtigen, und man darf nicht immer so die Macht des Beamten zum Ausdruck bringen. Das ist dasjenige, was ich hier namentlich anführen wollte.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Ich glaube, die große Mehrheit der Herren in diesem Hause hat wohl das Empfinden mit mir, daß der Herr Regierungsvertreter einen vollständig verlorenen Posten verteidigt. (Oho!) Er selber scheint auch dies Gefühl gehabt zu haben. Er selber sagt: „Meine Gründe sind vorwiegend vier. Die sind allerdings nicht durchschlagend“. Aber aus diesen vier nicht durchschlagenden Gründen ist nun einmal ein recht durchschlagender Grund geworden. Das ist ein durchschlagender Widersinn. (Geisterlichkeit.) Der Herr Regierungsvertreter sagte dann weiter, es wäre allerdings den Kolonisten versprochen, sie sollten die zweite Hälfte eingewiesen erhalten, wenn sie nach dem Erachten der Verwaltung des Landeskulturfonds geeignet dafür

erscheinen, und Delekaté wäre eben nicht geeignet gewesen. Er hat sich auch krampfhaft bemüht, das zu beweisen. Er hat da gesagt, es wäre bei der Besichtigung ein halbes Scheffelsaat von seinem Kolonat noch nicht kultiviert gewesen. Delekaté behauptet dagegen, er habe Klee darauf gesät. Das ist natürlich nicht so leicht festzustellen, denn das sieht man nicht. In Wirklichkeit ist es dann aber doch kultiviert.

Dann ist weiter gesagt worden, in der Schätzungskommission wäre zur Sprache gekommen, daß Delekaté nicht solide genug lebt. Wenn das von Hörensagen mal behauptet wird, daraus muß man nicht gleich eine große Staatsaktion herleiten. Mit dem Delekaté geht es nämlich so: Es gibt bekanntlich ein plattdeutsches Sprichwort, das heißt: „Gegen 'n Backaben kannst du nich jahren“. Und Delekaté hat das Verbrechen begangen, er versteht das nicht in sein geschliffener Form. Er hat einem Beamten mal das gesagt, was er glaubt. Und nun ist natürlich der Beamte nicht gut auf ihn zu sprechen und versucht auf alle mögliche Weise das gegen ihn anzubringen. Wenn er einen Schweinestall gebaut hat, der darauf berechnet war, daß er das ganze Kolonat erhalten würde, dann kann man sich in das Empfinden dieses Mannes hineindenken. Es ist nun gesagt, er habe gelegentlich der Kontrollversammlung einen über den Durst getrunken und das habe zufällig ein Beamter des Landeskulturfonds gesehen. Es gibt ein anderes Sprichwort, das heißt bekanntlich: „Wer niemals einen Rausch gehabt, der ist kein rechter Mann“. Nun will ich dies Sprichwort nicht unterschreiben, sondern will es etwas verändern und sagen: „Wer auch mal einen tüchtigen Rausch gehabt hat, der ist noch längst kein schlechter Mann“. Ich glaube, das trifft doch wohl zu.

Wenn man sich den Bericht ansieht, findet man Ausführungen, die absolut keine schmeichelhaften für den Beamten sind. Da schreibt eine Minderheit, die eigentlich kaum noch eine Minderheit ist, und zwar von 17 Abgeordneten 8, die schreibt: „Mangelhafte Objektivität des Beamten“, „Beamtenwillkür“. Die Mehrheit kommt dem ziemlich nahe. Die findet das Verhalten des Beamten rigoros. Also der gesamte Ausschuß verurteilt das Verfahren der betreffenden Beamten, die in dieser Sache gewirkt haben. Nun, m. H., kommt noch hinzu, der Herr Minister sagte dann, er bedaure, daß die Anklage nicht in der Weise erhoben worden wäre, daß er darauf eingehen könnte. Ja, m. H., die Anklage steht ja in dem Bericht. Ich habe sie eben ja genannt. Das sind doch genügend Anklagen. Es kommt hinzu, daß mittlerweile die restliche Hälfte des Kolonats einem andern zugewiesen sein soll. Während der Zeit, daß diese Sache beim Landtag anhängig ist, hat ein anderer auf dieser restlichen Hälfte gearbeitet. Das wird er nicht zu seinem Vergnügen tun. Wenn das der Fall ist, das wäre geradezu eine Nichtachtung der Volksvertretung. Und ich meine, die Beamten sind in erster Linie dazu da, daß sie in objektiver Weise dem Publikum gegenüber ihres Berufes walten und nicht in der Weise, wie das hier im Bericht festgestellt ist. Objektivität ist die erste Beamtenpflicht. Und dann haben sie auch die gehörige Achtung vor der Volksvertretung zu bekunden. Wenn das nicht der Fall ist, sind sie nicht auf ihrem Platze. Dann mögen sie weiter



ruhig den Staub von ihren Pantoffeln schütteln und ihre unersprißliche Tätigkeit anderswo weiter pflegen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann habe ich nur noch wenig zu sagen. Ich möchte nur zwei Ausführungen beleuchten, und zwar zunächst eine Ausführung des Herrn Regierungsbevollmächtigten, welche dahin ging, daß der Schätzungsausschuß sich über das Verhalten des Delekate dahin geäußert habe, daß er dem Trunk ergeben sei. Ich halte nun doch den Schätzungsausschuß wahrhaftig nicht für diejenige Körperschaft, auf die man in dieser Hinsicht Wert legen sollte. War es dem Landeskulturfonds darum zu tun, ein sicheres Urteil zu bekommen, so hätte er sich an das Amt und den Gemeindevorsteher wenden sollen. Was im Schätzungsausschuß mal in dieser Hinsicht für Äußerungen fallen, ist doch für mich nicht durchschlagend.

Doch der rechte Grund, warum ich mich zum Wort gemeldet, war die Äußerung des Herrn Ministers, und zwar die dahin ging, daß die Staatsregierung die Zurücknahme der Bürgerschaft darauf fußen will, daß er sein Kolonat öffentlich zum Verkaufe aufgesetzt hat. Wenn ich den Herrn Regierungsbevollmächtigten recht verstanden habe in Betreff der Termine, so ist Delekate schon am 26. Mai bekannt gemacht, daß die Bürgerschaft zurückgenommen würde. Dies Schreiben datiert vom 8. Juni, wenn ich recht verstanden habe. Am 7. Juni soll der erste Auffaß stattgefunden haben, muß man da nicht zu der Schlußfolgerung kommen: Nachdem Delekate nun bekannt war, daß die Bürgerschaft zurückgenommen wäre und wahrscheinlich dann auch ihm die zweite Hälfte des Kolonats nicht zugewiesen würde, daß er aus diesem Grunde am 7. Juni sein Kolonat zum Verkaufe aufgesetzt hat? Also umgekehrt, wie der Herr Minister dies anführte, folgere ich. Und so glaube ich doch, daß tatsächlich dem Delekate in dieser Hinsicht Unrecht geschehen ist. Ich habe wiederholt die Tätigkeit des Landeskulturfonds voll und ganz anerkannt und brauche mich deswegen dazu hier gar nicht wieder zu äußern. Das steht außer allem Zweifel. Aber deswegen ist es doch nicht unbedingt nötig, daß da nicht auch etwas ist, was gebessert werden kann. Und hier glaube ich, daß diesem Delekate Unrecht geschehen ist. M. G. wäre es das Wichtigste gewesen, ihm die zweite Hälfte nicht vorzuenthalten sondern vielleicht noch auf ein weiteres oder zwei Jahre hinauszuschieben und es ihm dann zu geben. Denn in der Kultivierung hat zweifellos auch die Dürre erheblich mitgewirkt. Ich bin auch an Ort und Stelle gewesen. Seine Kultivierung ist in meinen Augen nicht so, daß ihn das unfähig macht als Kolonist. Die Kultivierung war wirklich einigermaßen gut. Wenn sie nicht voll der seines Nachbarn Kläner gegenüberstand, so ist, soweit mir bekannt, der mit ganz anderen Mitteln angefangen, und das mag hierbei wohl berücksichtigt werden. Daß er darum aber völlig ungeeignet ist, habe ich aus seiner Kultivierung nicht entnehmen können. Und so glaube ich doch, daß dem Delekate Unrecht geschehen ist.

Präsident: Herr Regierungsrat Dr. Buhlert hat das Wort.

Regierungsrat Dr. **Buhlert:** M. G.! Herr Abg. Schmidt hat gesagt, ich selber hätte zugegeben, meine Gründe wären nicht durchschlagend. Ich habe mich aber in dem Sinne ausgedrückt und ausdrücken wollen, daß ich gesagt habe, der einzelne Grund wäre vielleicht nicht maßgebend gewesen, ihm die zweite Hälfte vorzuenthalten. Z. B. — und das möchte ich auch im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann sagen — wenn sein Kolonat nicht in besserer Kultur war, wie es jetzt ist, und der Mann wäre sonst geeignet, und die anderen Gründe wären nicht hinzugekommen, würde die Verwaltung kein Bedenken getragen haben, ihm die zweite Hälfte zuzuwiesen. Aber gerade, weil die vier Gründe zusammenkamen, waren sie durchschlagend.

Dann ist weiter von Herrn Abg. Schmidt gesagt worden, es schiene ihm so, als wenn die zweite Hälfte des Kolonats jetzt jemand anders wäre eingewiesen während dieser Verhandlungen. Das stimmt nicht. Da ist Herr Schmidt von falschen Voraussetzungen ausgegangen. (Zuruf: Mir mitgeteilt!) Das Kolonat ist allerdings schon jemand provisorisch eingewiesen, aber die betreffende Verfügung ist schon im Herbst, bevor die Petition Delekates an den Landtag kam, an das Amt erlassen.

Dann hat Herr Abg. Hollmann bemängelt, der Schätzungsausschuß wäre nicht die richtige Stelle, um ein solches Urteil einzuziehen. M. G.! An den Schätzungsausschuß habe ich mich natürlich auch nicht gewandt, sondern ich habe das getan, was Herr Abg. Hollmann vorschlug, ich habe beim Amte angefragt, und vom Amte ist mir diese Auskunft geworden, und ich vermute, daß der Gemeindevorsteher auch im Schätzungsausschuß sitzt. Es wären danach also beide Instanzen, die Herr Hollmann wünscht, gehört worden.

Weiter hat Herr Hollmann gesagt, Delekate wäre dadurch veranlaßt, sein Kolonat zum Verkauf aufzusetzen, weil er keine Aussicht gehabt hätte, die zweite Hälfte zu bekommen. Das Kolonat ist aber schon am 7. Juni zum Verkauf aufgesetzt und die endgültige Mitteilung, daß er die zweite Hälfte nicht erhalten sollte, ist aber erst am 15. August ergangen. Endlich muß ich noch einmal fragen: Wenn die Verwaltung des Landeskulturfonds Delekate die zweite Hälfte einweisen soll, wem soll sie dann jemals die zweite Hälfte vorenthalten?

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Ich will weiter auf die Ausführungen betreffend Delekate nicht eingehen. Ich gehöre auch mit zu denen, die hinausgegangen sind und haben das Kolonat angesehen. So viel ich von der Landwirtschaft verstehe, stand seine Frucht, insbesondere sein Roggen, genau so gut, wie der des Nachbarn. Ich will nur eingehen auf die Behandlung, die er erfahren hat von dem Landeskulturinspektor Gläß, und was für ihn maßgebend gewesen ist, sein Kolonat zum Verkaufe aufzusetzen. Ich will nicht Darstellungen von Delekate selbst wiedergeben, sondern von einem Zeugen, dem Zimmermann **Mohrman**n von Strecker-moor, der dabei gewesen ist. Da hat der Wiesenbautechniker **Bohken** zu Delekate gesagt: „Delekate! Delekate! Wo Sie nun nach Buhlert gegangen sind, nun bekommen



Sie die zweite Hälfte nicht." Das ist die Beamtenwillkür. Mir persönlich sind Fälle bekannt von den Kolonien am Hunte-Emskanal, wo gerade so rigoros gegen Kolonisten vorgegangen ist, z. B. gegen den Kolonisten Bengel in Seddeloh I. Da liegt die Sache genau so, nur ein paar Jahre zurück. Allerdings ist der auch Glas sein Freund nicht, denn der liebt nur die Speichellecker und nicht die aufrichtigen Menschen. Der Mann ist aber etwas geschliffener gewesen. Er hat den Direktor Dr. Tacke von Bremen geholt und von dem sein Kolonat taxieren lassen, sich dann an die Regierung gewandt und die zweite Hälfte eingewiesen bekommen.

Also es ist nach unserer Ansicht nur das einseitige Vorgehen des Landesökonomieoberinspektors Glas. Dem soll der Mann geopfert werden, und das wollen wir verhindern.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Wer Beschwerden über einen Beamten vorbringen will, hat sich an das Ministerium oder an den zuständigen Minister zu wenden, der darüber zu entscheiden hat. Solche Äußerungen, wie wir sie soeben gehört haben, fallen in sich zusammen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Das ist ja ein sehr „delikat“ Fall, der uns heute beschäftigt (Heiterkeit), und es ist nicht leicht für den Abgeordneten, der den Verhandlungen im Ausschuß nicht beigewohnt hat, Stellung zu nehmen. Ich habe aber den Eindruck gewonnen, Herr Abg. Schulz hat eigentlich nicht als Berichterstatter, sondern als Verteidiger gesprochen, und diese Verteidigungsrede klang aus in das Wort: „Dies Kind, kein Engel ist so rein, möglicher Huld empfohlen sein!“ Ich glaube demgegenüber, wenn man die Herren vom Regierungstisch unbefangen angehört hat, muß man doch ein etwas anderes Urteil gewinnen. Ich will zu all den Einzelheiten nicht Stellung nehmen, aber das Eine, glaube ich, muß man sagen, daß zu derartig scharfen Vorwürfen und Angriffen, wie sie hier von einzelnen Herren gegen den Oberinspektor Glas gerichtet worden sind, die hier entrollten Vorgänge wahrhaftig nicht die genügende Unterlage bieten. Angesichts dieser vielfachen Vorwürfe halte ich es für meine Pflicht, hervorzuheben, wie außerordentlich segensreich dieser Beamte für unsere innere Kolonisation gewirkt hat. Ich halte es für die Pflicht des Landtags, daß das auch an dieser Stelle ausgesprochen wird. Es mögen Fehler vorgekommen sein — kein Mensch ist unfehlbar —, aber wenn der Beamte wirklich mal schroff gewesen ist, das passiert jedem von uns. Ich bin auch schon oft mal schroff gewesen. Und wer von ihnen ist das noch nicht? Wenn jemand viel zu tun hat, und von allen Seiten kommen Leute mit Anliegen, wie das bei Glas der Fall ist, dann kann dem Menschen auch mal der Geduldsfaden reißen. Dann zu sagen, der Mann soll den Staub von seinen Pantoffeln schütteln, meine Herren, das geht doch wirklich nicht an, das ist ein schweres Unrecht gegen den Beamten, der sich hier nicht verteidigen kann. Ich würde es bedauern, wenn wir diesen verdienten Mann

verlieren würden, und derartige Verhandlungen können nicht geeignet sein, seine Arbeitsfreudigkeit zu erhöhen.

Dann muß ich noch einen Punkt erwähnen. Der springende Punkt ist anscheinend der: Der Delekat hat öffentlich sein Kolonat zum Verkauf aufgesetzt. Dadurch hat der Mann meines Erachtens den Anspruch auf Berücksichtigung als Kolonist seitens der Staatsregierung verwirkt. Das ist für mich außer allem Zweifel. Und nun drängt sich mir die Frage auf, ob nicht die Möglichkeit besteht, daß ein derartiger Verkauf dem Mann verboten wird trotz der Einweisung. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht, ist das allerdings eine Lücke, und man sollte überlegen, ob nicht nach dieser Richtung hin eine Ergänzung erfolgen könnte, um derartige Spekulationen zu verhindern. Denn dafür sind unsere vom Staate eingewiesenen Kolonate nicht da.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Unsere Methode weicht dadurch von der preußischen ab, daß wir die Kolonisten sofort zu Eigentümern machen. Wir sichern uns aber gegen einen vorzeitigen Verkauf, das heißt gegen einen Verkauf vor vollendeter Kultivierung, dadurch, daß wir eine Sicherheitshypothek eintragen lassen und eine Konventionalstrafe bedingen. Ich werde soeben von dem Herrn Regierungskommissar darauf aufmerksam gemacht, daß diese Sicherung bei Delekat noch nicht getroffen ist, weil wir erst später nach Einweisung des Delekat'schen Kolonats zu dem neuen Verfahren übergegangen sind.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. **von Fricke:** M. H.! Auch ich habe mich an der örtlichen Besichtigung des Kolonats von dem Petenten beteiligt. Wenn ich gefragt würde: „Signet sich der Delekat zum Kolonisten?“ dann würde ich die Antwort geben: „Scheinbar nicht.“ Die Vergleichen seines Kolonats mit dem Kolonate des Nachbarn ergab doch für mich, daß sein Kolonat im Rückstand war. Das mag aber ja in Momenten begründet sein, an denen der Petent selbst zum teil unschuldig ist. Es mag liegen an der größeren Finanzkraft des Nachbarn. Es liegt jedenfalls auch zum großen Teil an dem ganzen Herkommen des Kolonisten Delekat als Bauarbeiter. Unter Berücksichtigung dieser Momente und in Anbetracht des ganz abnormen Zahres und aus großem Wohlwollen gegen Delekat bin auch ich dazu gekommen, die Petition der Regierung zur Prüfung zu empfehlen. Sonst hätte ich Uebergang zur Tagesordnung beantragen müssen.

Die Anwürfe, die nun gegen den Oberinspektor Glas erhoben sind, sind ja zurückgewiesen, sonst würde ich es getan haben. Ich weise noch darauf hin, daß vor einigen Jahren im Landtag das Urteil über diesen Herrn ein ganz anderes war.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schulz.

Abg. **Schulz:** M. H.! Ich bin gezwungen, noch einige Ausführungen zu machen, und wenn die zu lang werden sollten, sage ich von vornherein, es ist nicht meine Schuld.



Der Herr Abg. Dursthoff hat — um bei dem vorletzten anzufangen — gesagt, daß ich eigentlich nicht als Berichterstatter, sondern mehr als Verteidiger gesprochen habe. Es ist selbstverständlich, daß ich auch meine subjektiven Ansichten bei diesem Bericht wiedergebe. Aber ich will mich gern in die Rolle des Verteidigers eines unrecht behandelten Menschen finden und beneide Herrn Dursthoff nicht darum, daß er das Bedürfnis gefühlt hat, die schwache Position der Regierung zu stützen.

Wenn der Herr Minister gesagt hat, daß in den letzten Tagen die Kolonisierung der Regierung wiederholt Anerkennung gefunden habe, so bin auch ich dazu gern bereit. Wenn ich aber irgendwo Schäden sehe, dann nehme ich mir das Recht heraus, dies zu kritisieren, und dies Recht lasse ich mir nicht bestreiten. Ich glaube aber, man kann mir nicht, wie das durch den Herrn Abg. Dursthoff und Herrn Minister Scheer geschehen ist, Einseitigkeit vorwerfen. Ich könnte sagen, vielmehr sind die Herren beim Regierungstisch hierbei Partei, und ich bin objektiv. Ich bin weder verwandt noch verschwägert mit Delekate. Sie haben die Beamten zu verteidigen, sie sind also in weit größerem Grade Partei. So liegen die Dinge meine Herren. Und ich habe ausgeführt, daß ich auf Grund der eingehenden Ausschußverhandlungen, auf Grund der Informationen zu meiner Ansicht gekommen bin. Ich bin schließlich das Karnikel, das angefangen hat, und ich bedaure, daß Herr Abg. Müller (Nutzhorn) hier nicht die Aufgabe gehabt hat, den Bericht zu erstatten. Der hätte — ich stehe nicht im Verdacht, irgend welche Beziehungen zu diesem Abgeordneten zu haben — ganz anders in die Pfanne gehauen. Das entnehme ich aus seiner äußerst scharfen Stellungnahme, die er im Ausschuß eingenommen hat. Ich beruhige mich mit dem Sprichwort gegenüber den Vorwürfen der Regierung — ich will nicht Anwürfe sagen, wie Herr Abg. von Fricken — die mir zuteil geworden sind bei meiner undankbaren Aufgabe: „Lieber Unrecht leiden als Unrecht tun!“ (Heiterkeit.) Ich stimme durchaus meinem Freunde Schmidt bei, daß die Position der Regierung gegenüber dem Ausschuß nicht besser geworden ist, sondern sehr viele Grade schlechter. Aber meine Herren, um eins sofort herauszugreifen, darin stimmen wir durchaus zu, und ich habe auch nichts anderes behauptet: Wir sind durchaus dafür zu haben und ganz der Meinung, daß diese Kolonate nicht zu Spekulationszwecken benutzt werden dürfen. Und wenn Sie Kautelen dagegen schaffen, werden wir die ersten sein, die dafür eintreten. Aber bei Delekate war dieser Grund der Spekulation nur eine Vermutung, ein an den Haaren herangezogener Grund. Weil er sein Kolonat zum Verkauf ausgebaut hat, glaubt man, er will damit spekulieren. Er hat es nicht verkauft, er hat ein Gebot ausgeschlagen. Man hat gesagt, daß er 3000 M dabei hätte verdienen können. Wenn er das ausgeschlagen hatte, dann muß es wohl nicht so weit hergewesen sein mit seiner Absicht, das Kolonat zur Spekulation zu benutzen. Der Grund ist der: Als ihm diese Behandlung von dem Glaz zuteil wurde, hat er geglaubt, den fortgesetzten Schwierigkeiten endlich einmal aus dem Wege zu gehen. Er ist verbittert geworden und hat gedacht, er wolle sich davon befreien.

Nun ist gesagt, daß Vorwürfe von uns gegen Glaz

erhoben seien, die zu bedauern sind. Man solle uns nichts unterstellen, was nicht der Wirklichkeit entspricht. Niemand von uns hat ungerechte Vorwürfe erhoben. Wir haben lediglich gesagt, seine Art und Weise, mit den betreffenden Kolonisten zu verkehren, ist nicht in Ordnung, sie ist nicht menschlich, nicht freundlich, und deshalb scheint er uns an diesem Plage nicht geeignet zu sein. Ich bin ja gerechtfertigt worden durch die Ausführung der Herren, die sonst auf der rechten Seite des Hauses sitzen. Der Beamte soll nicht immer seine Macht den Leuten fühlen lassen. Er ist des Publikums wegen da und nicht umgekehrt. Ich würde dem Herrn Minister dankbar sein, wenn er mir das Protokoll von Sommer und Meyer zustellen würde. Ich brauchte mich dann nicht erst nach seinem Bureau zu bemühen. Ich würde aber mit großem Interesse das Protokoll lesen.

M. H.! Vieles ist ja schon gesagt worden. Aber, meine Herren, ich bin auch der Meinung: In den Ausführungen namentlich des Herrn Regierungsvertreters Buhlert, der diese Sache zu vertreten hat in der Hauptsache, als in Frage kommender Dezerent, da ging wie ein roter Faden eine fortgesetzte Inkonsequenz hindurch. Der Herr Regierungsvertreter sagte, Delekate sei nicht anders behandelt worden als andere Kolonisten und es bestehe auch keine Veranlassung, ihn anders zu behandeln. Da ich festgestellt habe, daß nach meinem Dafürhalten Delekate ungerecht behandelt worden ist, so ergibt sich daraus die Logik, daß alle Kolonisten ungerecht behandelt werden. Das wünschen wir eben nicht. Ich gebe auch weiter zu, daß unter der stets steigenden Zahl von Kolonisten es immer einige geben wird, die sich nicht bewähren. Aber ich bestreite, daß das bei Delekate zutrifft. Gewiß muß die Regierung gewisse Maßnahmen in der Hand haben, weil sie das allgemeine Interesse zu wahren hat. Aber in dem Fall Delekate dürfte sie diesen Grund nicht anführen, sonst müßte sie Delekate bedeutend früher Bescheid sagen: „Lieber Freund, mach' dir keine unnötige Hoffnung! Du bist nicht geeignet als Kolonist.“ Dann hätte Delekate sich nicht in die großen Unkosten gestürzt und hätte einen Schweinestall erbaut. Das hat er getan mit großen finanziellen Opfern, als ihm von dem Wiesenbautechniker Boyken bedeutet worden ist, er könnte auch mit der zweiten Hälfte des Kolonats zu kultivieren beginnen, denn der Einweisung würde nichts entgegenstehen. Der Herr Regierungsvertreter macht allerdings die Einschränkung, Boyken habe jedenfalls gesagt: auf eignes Risiko. Das klingt wenig glaubwürdig. Delekate würde ein großer Dämel sein, wenn er so unvorsichtig handeln würde. Er mußte auf dies Urteil des Beamten einigermaßen bauen können, ehe er ein so ein großes Risiko übernahm. Der Spekulationsgrund muß deshalb doch ausscheiden. Die Absicht war die, wenigstens die ursprüngliche, auf dem Kolonate sich eine Existenz zu begründen. Wenn die Regierung vorsichtig ist und gibt erst die eine Hälfte, dann ist dagegen nichts zu sagen. Aber ihr Urteil darf sich doch nicht erst begründen auf mehrjähriger Tätigkeit auf der Scholle. Es handelt sich doch um Fachleute. Die wissen die Bonität des Grund und Bodens zu beurteilen nicht erst nach zwei, drei Jahren, sondern im ersten Herbst nach der Einweisung. Nun sagt der Regierungsvertreter, sie haben sich für ihn verwandt um



Zuschüsse zur Kultivierung. Das geschah doch aus dem Grunde, weil man seine Tätigkeit anerkannt hat. Also, meine Herren, das ist ebenfalls nicht richtig. Dann weiter: ich wäre auf die Lebensweise des Delekate nicht eingegangen. Aber, meine Herren, hiermit hinter dem Berge zu halten, das hat in dem Augenblick keinen Zweck mehr, als im Bericht die Regierung eine derartige Erklärung abgab und als Grund die Lebensführung des Delekate heranzog. Da war ich gezwungen, darauf einzugehen.

Ich betone nochmals, die Regierung durfte nicht mit solch winzigen Gründen bei der Sache operieren. Und man hat von vornherein den Eindruck, daß die Regierung eine nicht ganz reine Sache vertrete. Es ist darauf hingewiesen worden, daß es mit der Spekulation nichts gewesen ist. Ich glaube, daß es mit der Lebensführung auch nicht in dem Maße so ist, wie es von der Regierung dargestellt ist. Selbst Herr Abg. Dannemann hat angeführt, daß Delekate im großen ganzen einen mäßigen Lebenswandel führt. Auf die Schwägeren in den Schätzungsausschuß ist nichts zu geben. Zum allermindesten darf man kein derartiges Urteil auf Grund dieser sogenannten Indizienbeweise fällen, das einem armen Menschen die Existenz unter den Füßen wegzieht. Machen Sie das wieder gut, und sorgen Sie dafür, daß das Unrecht wieder gut gemacht wird! Vielleicht läßt sich ein Ausweg dadurch finden, daß dem Delekate bedeutet wird: Mit der Einweisung soll es noch zwei, drei Jahre sein Bewenden haben. Dann wird man ja sehen, ob er unfähig ist, das Kolonat so zu bewirtschaften, wie es notwendig ist.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar wird zunächst abgestimmt über den Antrag 2: „Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.“ Erst wenn dieser abgelehnt werden sollte, wird der Antrag auf Berücksichtigung zur Abstimmung gelangen. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 2 auf Prüfung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 24 Stimmen angenommen, der Antrag 1 damit erledigt. Es wird um die Gegenprobe gebeten. Dann bitte ich die Gegner, sich zu erheben. — Geschieht. — Es werden 15 gezählt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich bedaure das außerordentlich, daß unsere Geschäftsordnung diese Lücke aufweist. Es ist wiederum keine Gelegenheit gegeben, für unsern Antrag zu stimmen. Wir stimmen für Berücksichtigung, nicht nur für Prüfung. Das wollte ich nur sagen.

Präsident: Das sind Bemerkungen, die doch nicht die Geschäftsordnung betreffen können. Herr Abg. Schulz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schulz:** Ich möchte nochmals feststellen, daß vor einigen Jahren wir ebenfalls diese Art und Weise der Abstimmung zur Sprache brachten. Es liegt mir weit fern, dem Herrn Präsidenten einen Vorwurf machen zu wollen. Er ist so entgegenkommend und konziliant in seiner Geschäftsführung wie nur irgend etwas. Aber ich möchte nur bemerken, daß damals, als ich die Sache hier zur Sprache brachte, auch der damalige Abg. Koch dieser meiner Ansicht beistimmte und wir häufig abgewichen sind von dem Modus,

der hier heute zur Anwendung gebracht wird. Es kommt mir nur deshalb darauf an, es kann die Ansicht aufkommen, als ob wir auch für Prüfung gestimmt hätten, während wir doch für Berücksichtigung stimmen wollen.

Präsident: Sie verwechseln. Es ist früher einige Male mit Zustimmung des Landtags von indirekter Abstimmung abgesehen. Es handelte sich nicht wie jetzt um die Frage, ob Tagesordnung, Prüfung oder Berücksichtigung. Es handelte sich damals um negative oder positive Abstimmung bei Vorlagen, weil die Abgeordneten durch die Fragestellung verwirrt wurden. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dörr das Wort.

Abg. **Dörr:** Ich halte eine andere Abstimmung auch im Rahmen der Geschäftsordnung für möglich, denn die Geschäftsordnung sagt nur: „Für die Reihenfolge der Abstimmungen ist leitender Grundsatz, daß die Anträge, die sich am weitesten entfernen, zuerst zur Abstimmung kommen.“ Also eine andere Abstimmung ist doch möglich.

Präsident: Im Einzelfalle und auf besonderen Beschluß.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung. Das ist der Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Erbpächters Ernst Drückhammer zu Spechserholz bei Ahrensböök.

Herr Abg. Steenbock hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Steenbock:** Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, diesen Punkt von der Tagesordnung abzuheben und bei der Gelegenheit, wenn die anderen Petitionen kommen, mit verhandeln zu lassen.

Präsident: Herr Abg. Steenbock beantragt Absetzung aus den vorgebrachten Gründen. Ist der Landtag damit einverstanden? Es ist der Fall. Der nächste Gegenstand wird uns etwas länger beschäftigen, ebenfalls der Gegenstand 18. Ich möchte aber in Rücksicht auf die große Zahl der Gegenstände, die wir zu erledigen haben, Ihnen vorschlagen, daß wir zunächst zwei ganz kleine Gegenstände besichtigen, und zwar die Gegenstände Nr. 21, betreffend die Petition des Pastors Dittmer in Gniffau und Nr. 25, betreffend eine zweite Lesung. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. von Fricke das Wort.

Abg. **von Fricke:** Ich möchte bitten, daß in der heutigen Tagesordnung fortgefahren wird. Ich bin im folgenden Punkt Berichterstatter. Würde der Punkt von der heutigen Tagesordnung auf die nächste gesetzt, dann müßte statt meiner ein anderer Berichterstatter gesetzt werden.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** Ich wollte eigentlich dasselbe sagen, was der Herr Präsident seinerseits beantragt hat, nämlich heute verschiedene Punkte vorab zu nehmen, deren Erledigung nur kurze Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Hauptgegenstände werden wir uns doch reservieren müssen für eine spätere Sitzung.

Präsident: Herr Abg. von Fricke legt Gewicht darauf, daß der Punkt 17, betreffend die Sonn- und Feiertage, noch erledigt wird, weil er Berichterstatter ist. Ist der Landtag damit einverstanden? (Zuruf: Jawohl!) Dann



werden Sie mir noch gestatten, die Punkte 21 und 24, die höchstens 2 Minuten in Anspruch nehmen, von der Tagesordnung verschwinden zu lassen.

Also nächster (17.) Gegenstand ist der:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Amtsvorstandes von Cloppenburg, betreffend Aenderung der Bestimmung des § 6 des Gesetzes, betreffend die Sonn- und Feiertage, vom 16. März 1908.

Es liegen 2 Anträge vor. Antrag 1:

Uebergang zur Tagesordnung.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe des Amtsvorstandes von Cloppenburg der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne über diese beiden Anträge und über die Petition die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. von Fricken.

Abg. von Fricken: M. H.! Auf Veranlassung des Gemeindevorstandes von Lönningen hat sich der Amtsrat Cloppenburg an das Staatsministerium und den Landtag gewandt mit der Eingabe, daß die dort übliche Kirmeß statt nachmittags 4 Uhr nach Beendigung des Hauptgottesdienstes beginnen dürfe. Die Staatsregierung hat zu dieser Eingabe keine Stellung genommen.

M. H.! Das Petition geht auf eine Aenderung des Gesetzes vom 16. März 1908, wo festgelegt ist, daß derartige Veranstaltungen, wie hier beregt sind, nicht vor 4 Uhr nachmittags beginnen dürfen. Der Zustand, der hier gesetzlich festgelegt ist, hat sich historisch entwickelt. Im Norden haben derartige Veranstaltungen niemals vor 4 Uhr nachmittags begonnen. Im Süden haben Kirmeße zwar zeitweilig wohl nach Beendigung des Hauptgottesdienstes begonnen, aber man hat immer eine Pause eintreten lassen, während des Nachmittagsgottesdienstes. Es war natürlich eine freiwillige Leistung und war nur so lange zu halten, als sich die Marktbezieher mit dem Gemeindevorsteher bezw. dem Pfarrer im Einklang befanden. Aus Gründen der Sonntagsruhe hat man nun mit Gesetz vom 16. März 1908 diesen Zustand festgelegt. Meine Freunde und ich stehen nun auf dem Standpunkte, daß die Eingabe von Lönningen nicht tanti ist, daß man deswegen in eine Aenderung des Gesetzes, welches erst ganz kurze Zeit bestanden hat, eintritt. Besonders bedenklich ist, eine Ausnahme für Lönningen zu schaffen. Aus diesem Grunde und besonders natürlich aus prinzipiellen Gründen sind wir für Uebergang zur Tagesordnung.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort. Wir stimmen ab, und zwar über den Antrag 1 „Uebergang zur Tagesordnung“. Ich bitte die Herren, die Uebergang zur Tagesordnung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist wohl die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. (Zuruf: Gegenprobe!)

Es kommt jetzt der folgende Antrag, der bringt die Gegenprobe. Antrag 2 folgt: „Der Landtag wolle die Eingabe des Amtsvorstandes von Cloppenburg der Staatsregierung zur Prüfung überweisen“. Ich bitte die Herren,

die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist auch dieser Gegenstand erledigt.

Ich überschlage jetzt die sämtlichen Gegenstände bis Nr. 21 und komme zum Gegenstand 21. Nr. 21 ist der:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Pastor W. H. Dittmer in Gnißau, betreffend authentische Interpretation des Schulgesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 4. April 1911, sub 1 d.

Der Ausschuß sagt:

Einer authentischen Interpretation bedarf es nicht. Das Gesetz bestimmt, daß die Gemeindevertretung die Zahl der betreffenden Schulvorstandsmitglieder festsetzt,

und beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Steenbock.

Abg. Steenbock: Wie der Herr Pastor dazu kommt und das Gesetz nicht auslegen kann, verstehe ich nicht. Der betreffende Passus heißt:

„zwei bis vier von der Gemeindevertretung auf 6 Jahre zu wählenden Gemeindegliedern derselben Konfession, der die Schulen angehören: die Zahl wird durch Beschluß der Gemeindevertretung festgesetzt“.

Ich glaube, das Gesetz ist so klar, wie man es besser nicht haben kann. Ich als Nichtstudierter verstehe es sogar.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Dann gehe ich weiter zum 25. Gegenstand der vorliegenden Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die Weinkaufskasse. 2. Lesung. (Anlage 25.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, so wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag und damit das Gesetz in zweiter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der ist angenommen.

Es wird angeregt, noch Punkt 24 zu nehmen. Ich habe nichts dagegen, wenn die Herren einverstanden sind, Gegenstand 24 ist der:

Bericht des Finanzausschusses über die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse des Großherzogtums und der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1910. (Anlage 9.)

Sie erlassen mir wohl, den ganzen Titel des Berichts zu lesen. Der Antrag geht dahin:

Der Landtag wolle zu den Ueberschreitungen bei der Landeskasse des Herzogtums und zwar



- a) der ordentlichen Ausgaben in Höhe von 362 649,40 M,
 b) der außerordentlichen Ausgaben in Höhe von 35 005,62 M

seine Genehmigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Enneking das Wort.

Abg. **Enneking**: Ich beantrage, Nr. 22 und 23 vorzunehmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, daß wir die Uebersichten jetzt nehmen. Daher komme ich zunächst zum Gegenstand 22:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1910/11. (Anlage 17.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage Nr. 17 mit Nebenanlagen A bis D durch Kenntnisaahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt jetzt Gegenstand 23:

Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Krongutskassenrechnungen. (Anlage 49.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Rechnungen unbeanstandet

der Staatsregierung zurückgeben und die Vorlage 49 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 49. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

27. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen, betreffend Grundzüge für die Beurteilung des Fachschulwesens für technische Schulen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition durch Kenntnisaahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Gegenstand 27, über den Ausschußantrag und die Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen, auch der 27. Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Jetzt ist es 2 Uhr geworden. Es sind rückständig, abgesehen von dem abgesetzten Gegenstand 16, der später verhandelt werden wird, noch die Gegenstände 18, 19, 20, 26 und 28. Diese Gegenstände an sich werden — das heißt unter der Voraussetzung, daß die Herren nicht allzu redensfreudig sind bei der Petition über das Frauenwahlrecht — keine Tagesordnung füllen. Deshalb möchte ich im Interesse der Beschleunigung der Geschäfte davon Abstand nehmen, die nächste Sitzung auf Montag anzusetzen, sondern vorschlagen, daß am Montag die Ausschüsse zusammentreten. Daher behalte ich mir vor, die nächste Sitzung anzuberaumen und Ihnen die Tagesordnung mitzuteilen.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß 2 Uhr.)